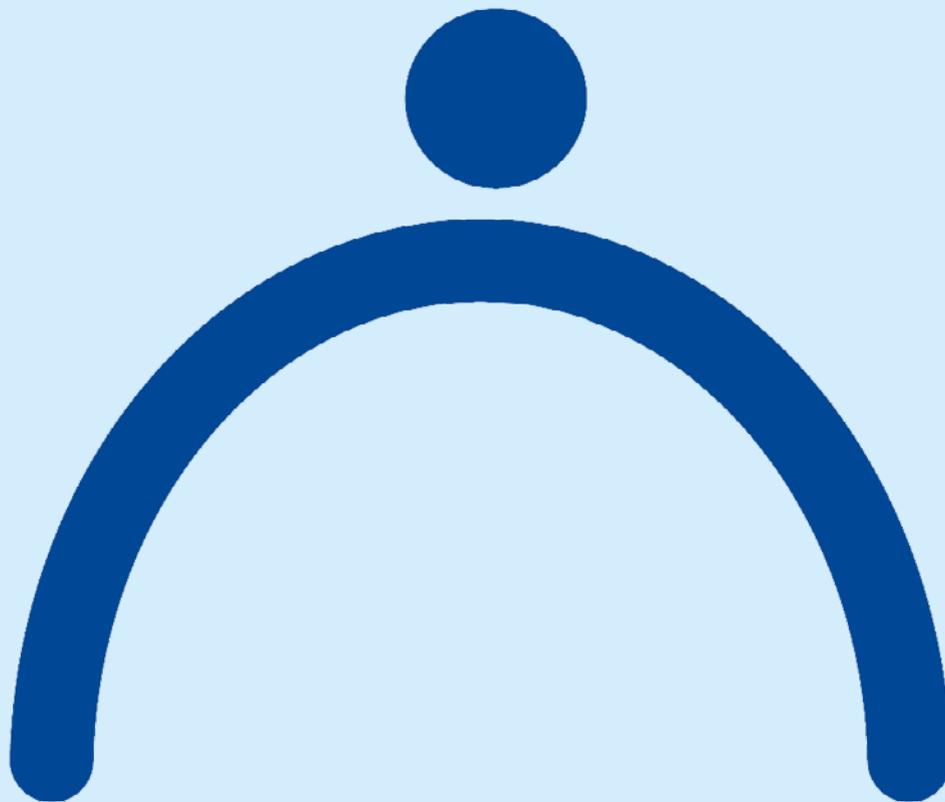




14. BERICHT
SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION
FÜR KRIMINALPRÄVENTION
DER HESSISCHEN LANDESREGIERUNG
(LANDESPRÄVENTIONSRAT)





Mitglieder der Sachverständigenkommission der Hessischen Landesregierung

INHALTSVERZEICHNIS

A. Landespräventionsrat	5
Liste der Mitglieder der Sachverständigenkommission	5
Bericht	6
1. Unterstützung der örtlichen Präventionsgremien sowie gemeinsame Veranstaltungen	6
a) Treffen der örtlichen Präventionsgremien am 28. August 2019	7
b) 1. Marburger Sport- und Präventionsgespräch „Respekt in Sport und Alltag“	8
c) 12. Hessischer Präventionspreis	9
Fotos der Preisträgerinnen und Preisträger	13
Bewerbungen für den 12. Hessischen Präventionspreis	21
2. Bemühungen zur bundesweiten Implementierung des Gedankens der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention	36
3. Beratung der Hessischen Landesregierung	36
4. Botschafter	37
5. Internetauftritt	38
B. Arbeitsgruppe „Gewalt und Minderheiten“	39
Liste der Mitglieder und Bericht	39
C. Arbeitsgruppe „Gewalt im häuslichen Bereich“	42
Liste der Mitglieder und Bericht	42
D. Arbeitsgruppe „Prävention für ältere Menschen“	44
Liste der Mitglieder und Bericht	44
E. Arbeitsgruppe „Jugendkriminalität“	49
Liste der Mitglieder und Bericht	49
F. Arbeitsgruppe „Gewalt im öffentlichen Raum bei Schülerinnen und Schülern“	50
Liste der Mitglieder und Bericht	50
G. Arbeitsgruppe „Kinderschutz“	52
Liste der Mitglieder und Bericht	52
H. Arbeitsgruppe „Sport und Prävention“	54
Liste der Mitglieder und Bericht	54
I. Arbeitsgruppe „Suchtprävention“	56
Liste der Mitglieder und Bericht	56
J. Arbeitsgruppe „Ehrgewalt – Prävention von Gewalt in patriarchalischen Strukturen“	58
Liste der Mitglieder und Bericht	58
K. Arbeitsgruppe „Cybercrime- und Hatespeech-Prävention“	60
Liste der Mitglieder und Bericht	60

○ A. LANDESPRÄVENTIONSRAT

Liste der Mitglieder der Sachverständigenkommission

Vorsitzender:	Prof. Dr. Helmut Fünfsinn
Stellv. Vorsitzende:	Prof. Dr. Britta Bannenberg Prof. Dr. Dr. Gisela Zenz
Ehrenvorsitzender:	Prof. Dr. Dieter Rössner
Geschäftsführerin:	Dorothea Blunck
Stellv. Geschäftsführerin:	Julia Schäfer (seit Mai 2020)

Alphabetische Liste der weiteren Mitglieder und Vorsitzenden der Arbeitsgruppen

Bertelsmeier, Petra	Ltd. Oberstaatsanwältin a.D.
Becker, Joachim	Landesmedienanstalt Hessen (seit Oktober 2020)
Brettel, Prof. Dr. Dr. Hauke	Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Brückner, Prof. Dr. Margrit	Frankfurt University of Applied Science
Coridaß, Constanze	Bischöfliches Ordinariat Mainz (ab Juli 2020)
Dackweiler, Prof. Dr. Regina-Maria	Hochschule RheinMain (ab September 2020)
Franosch, Rainer	Hessisches Ministerium der Justiz
Feuchthofen, Jörg E.	Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (bis 31. März 2020)
Gage-Lindner, Nancy	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Gomes, Julius	Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah)
Gutmark, Dr. Jakob	Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen
Jäger, Dr. Helga	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Jeck, Dr. Stephan	Hessisches Kultusministerium
Kleinau, Andreas	Direktor der R+V Versicherung a.D. (bis November 2020)
Kreuzer, Prof. Dr. Arthur	Emeritus Universität Gießen
Kühnel, Sebastian	Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (seit 1. April 2020)
Liesching, Dr. Patrick	Weißer Ring e.V. Landesbüro Hessen
Lipsch, Andreas	Interkultureller Beauftragter der EKHN
Mundschenk, Bernhard	Arbeitsgemeinschaft der hess. Handwerkskammern (arge)
Rahn, Kathrin	Polizeipräsidium Südhessen (bis Mai 2019)
Reckewell, Kerstin	Staatsanwaltschaft Darmstadt
Ristau, Ulrike	Rechtsanwältin
Schelzke, Karl-Christian	Geschäftsführender Direktor, Hessischer Städte- und Gemeindebund
Schmidt, Konstanze	Netzwerk gegen Gewalt
Scholz, Verena	Bischöfliches Ordinariat Mainz (bis März 2020)
Schröder, Christina	Industrie- und Handelskammer Wiesbaden
Schröter, Prof. Dr. Susanne	Universität Frankfurt, FFGI
Schweitzer, Frank	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (ab Mai 2019)
Simmel-Joachim, Prof. Dr. Monika	Hochschule RheinMain (bis September 2020)
Teuter, Dr. Leo	Rechtsanwalt, Landessportbund Hessen e.V.
Thurau, Sabine	Präsidentin des Hessischen Landeskriminalamtes
Tolksdorf, Klaus Jürgen	Hessischer Jugendring, Landessportbund Hessen
Ullmann, Roland	Landespolizeipräsident
Walter, Nina	Landesärztekammer Hessen
Wingefeld, Dr. Heiko	Oberbürgermeister der Stadt Fulda
Winkler, Daniela	Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt
Zinke, Susanne	Jugendamt/Präventionsrat Kassel
Zitelmann, Prof. Dr. Maud	Frankfurt University of Applied Sciences (seit Dezember 2020)

○ BERICHT

Die Sachverständigenkommission hat im Berichtszeitraum – soweit die Pandemielage dies zuließ – ihre Bemühungen, die Idee der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention weiter zu verbreiten und umzusetzen, kontinuierlich in fünf Richtungen fortgesetzt:

1. Unterstützung der örtlichen Präventionsgremien sowie gemeinsame Veranstaltungen

In erster Linie wurden weiterhin die lokalen Präventionsräte unterstützt, auch wenn dies wegen der pandemiebedingten Einschränkungen nicht in gleichem Maße, wie in den Vorjahren möglich war. Die Arbeitsgruppen suchten immer wieder den Kontakt zu örtlichen Präventionsgremien und machten sich mitunter sogar ein Bild vor Ort, soweit dies aufgrund der Situation möglich war (z.B. Stadterkundungsprojekt der Arbeitsgruppe Gewalt und Minderheiten, Buchstabe B, S. 41).

Die jährlichen **Treffen mit den kommunalen Präventionsgremien** haben sich grundsätzlich als feste Organisationsform etabliert. 2019 wurde das Treffen in Marburg ausgerichtet (Programm s.u.). 2020 sollte es am Rande des 25. Deutschen Präventionstages in Kassel stattfinden. Thematisch sollte hierbei die vom Hessischen Städte- und Gemeindebund e.V. initiierte Projektidee „Deine Gemeinde – Deine Demokratie bzw. Deine Stadt – Deine Demokratie“ aufgegriffen werden, die Kommunen bzw. den kommunalen Präventionsgremien einen Rahmen und Hilfe bieten soll, sich für den Schutz von Demokratie und Rechtsstaat vor Ort einzusetzen. In den letzten Jahren haben Hass und Gewalt gegen Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie Personen des öffentlichen Lebens zugenommen, die im Jahr 2019 durch den Tod des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke einen traurigen Höhepunkt erreichten. Politikerinnen und Politiker in Kommunen sehen sich in zunehmendem Maße Anfeindungen ausgesetzt. Präventionsarbeit ist hier in besonderem Maße gefordert und steht vor neuen Herausforderungen, diesen teils subtilen, teils offenen Angriffen zu begegnen und derartigen Vorkommnissen nicht nur vorzubeugen, sondern diese gar nicht erst entstehen zu lassen. Pandemiebedingt konnte das Treffen bedauerlicherweise im Berichtszeitraum nicht ausgerichtet werden.

Am 21. Januar 2020 fand das **1. Marburger Sport- und Präventionsgespräch** im Cineplex Marburg statt. Der Präventionsbotschafter und Fußballprofi bei Eintracht Frankfurt e.V. Sebastian Rode diskutierte unter der Moderation des Vorsitzenden des Landesspräventionsrates Prof. Dr. Helmut Fünfsinn mit Staatsanwalt Timo Ide, der viele Jahre auch als Schiedsrichter tätig war, mit dem Staatssekretär des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport Dr. Stefan Heck und Stadträtin Kerstin Dinnebier über Respekt in Sport und Alltag. Die Idee, eine solche Diskussion mit Vertretern aus Politik und Sport zu führen, entstand in der Arbeitsgruppe Sport und Prävention wegen der Vorfälle von Gewalt gegen Schiedsrichter in der hessischen Kreisliga.

Der **Hessische Präventionspreis** konnte im Jahre 2021 – nachdem die Sparda-Bank Hessen eG die Stiftung des Preises dankenswerterweise ein weiteres Mal übernommen hat – zum zwölften Mal vergeben werden. Die unter den geltenden Hygienebedingungen durchgeführte hybride Preisverleihung fand am 30. Juni 2021 im Historischen Saal des Justizministeriums in Wiesbaden statt. Die Veranstaltung wurde musikalisch von dem syrisch-palästinensischen Pianisten Aeham Ahmad, der in den Jahren 2014 und 2015 durch seine durch Videos öffentlich gemachten Auftritte im Flüchtlingslager Jarmuk – als „Pianist in den Trümmern“ – während des Bürgerkriegs in Syrien internationale Bekanntheit erlangte, umrahmt.

Zur Förderung der lokalen Präventionsarbeit sind im Einzelnen folgende Veranstaltungen durchgeführt worden:

**a) Treffen der örtlichen Präventionsgremien und des Landespräventionsrates
am 28. August 2019 in Marburg**

PROGRAMM

- ab 9:30 Uhr** **Ankommen im Rathaus der
Universitätsstadt Marburg**
- 10.00 Uhr** **Grußworte**
Wieland Stötzel, *Bürgermeister
der Universitätsstadt Marburg*
Eva Kühne-Hörmann, *Staatsministerin,
Hessisches Ministerium der Justiz*
Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, *Vorsitzen-
der des Landespräventionsrats*
- 11.00 Uhr** **Vorstellung der kommunalen
Präventionsarbeit der
Universitätsstadt Marburg**
*(Bürgermeister **Wieland Stötzel**,
Fachbereichsleiterin **Regina Lang** und
Prof. Ulrich Wagner)*
- 12.00 Uhr** **Mittagspause**
- 12.45 Uhr** **Workshops**
**1. „Kommunale Kriminalprävention:
Standortbestimmung,
Strukturen, Schwerpunkte“**
Prof. Dr. Verena Schreiber,
Pädagogische Hochschule Freiburg
Moderation: **Prof. Dr. Helmut
Fünfsinn** (*Vorsitzender des
Landespräventionsrates*)
Kurzdarstellung: Im Workshop wer-
den zentrale Ergebnisse der Gesamt-
erhebung kommunaler Präventions-
arbeit 2018 unter Berücksichtigung
Hessen-spezifischer Ausprägungen
vorgestellt sowie daran anknüpfend
zukünftige Unterstützungsmög-
lichkeiten für kommunale Gremien
diskutiert.
- 2. „Verzahnte kommunale Präven-
tionsarbeit: Schwierigkeiten und
Chancen“**

Regina Lang, *Fachbereichsleiterin,
Ordnungsamt Marburg*
Moderation: **Dorothea Blunck**
*(Geschäftsführerin des
Landespräventionsrates)*
Kurzdarstellung: Seit 2013 existiert
in Marburg das Kooperationsprojekt
„Einsicht-Marburg gegen Gewalt“ un-
ter Beteiligung von Stadtverwaltung,
Schulamt, Justiz und Polizei sowie
der Philipps-Universität als fachliche
Beratung. „Einsicht“ steht darüber
hinaus mit den parlamentarischen
Gremien der Stadt in engem Kontakt.
Grundlage und Beginn der Arbeit
von „Einsicht“ war eine gemeinsame
öffentliche Erklärung gegen Gewalt.
Ziel des Kooperationsprojektes ist die
Verzahnung der gewaltpräventiven
Arbeit der Akteure untereinander
und die Verschränkung mit Präven-
tionsangeboten privater Anbieter.
Es folgt dabei einem Lebensalter-
modell der Entwicklung von Gewalt,
greift bevorzugt evidenzkontrollierte
Interventionen auf und versucht eine
inhaltliche und formale Abstimmung
der Maßnahmen zu erreichen. Der
Workshop soll dazu dienen, das Mar-
burger Konzept vorzustellen, über
erfolgreiche und weniger erfolgrei-
che Schritte zu berichten und diese
mit den Teilnehmenden kritisch zu
diskutieren.

- 14:45 Uhr** **Kaffeepause und Austausch**
- 15:00 Uhr** **Abschlussrunde „Wrap up“**
- 15:30 Uhr** **Ende der Veranstaltung**



SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION
FÜR KRIMINALPRÄVENTION DER
HESSISCHEN LANDESREGIERUNG
(LANDESPRÄVENTIONS-RAT)



b) 1. Marburger Sport- und Präventionsgespräch „Respekt in Sport und Alltag“

PROGRAMM

16.30 Uhr **Begrüßung und Statement durch die**
*Hessische Ministerin der Justiz, **Eva Kühne-Hörmann***

16.30 Uhr **Podiumsdiskussion**

Teilnehmende

1. Sebastian Rode

*Botschafter des Landespräventionsrates Hessen,
Profifußballer bei Eintracht Frankfurt*

2. Timo Ide

*Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft Marburg,
langjähriger Schiedsrichter*

3. Dr. Stefan Heck

*Staatssekretär im Hessischen Ministerium
des Innern und für Sport*

4. Kirsten Dinnebier

*Stadträtin der Universitätsstadt Marburg
und Sportdezernentin*

Moderation

Prof. Dr. Helmut Fünfsinn

*Generalstaatsanwalt von Hessen
und Vorsitzender des Landespräventionsrates Hessen*

Im Anschluss Autogrammstunde
mit Sebastian Rode



c) Vergabe des 12. Hessischen Präventionspreises am 30. Juni 2021 in Wiesbaden, ausgerichtet in Zusammenarbeit mit der Sparda-Bank Hessen eG

AUSSCHREIBUNG:

Vergabe des 12. Hessischen Präventionspreises

Die Sparda-Bank Hessen eG hat zur Förderung der lokalen Präventionsarbeit einen Preis in Höhe von 6.000 Euro gestiftet und damit ermöglicht, dass im Sommer 2021 der 12. Hessische Präventionspreis vergeben werden kann.

Ziel des Wettbewerbs

Mit diesem Preis sollen kriminalpräventive Projekte in Hessen unterstützt werden, die Vorbildfunktion besitzen und von Präventionsgremien zur Problembewältigung übernommen werden können. Aus diesem Grunde sollten sich die Projekte im Durchführungsstadium befinden, sodass neben der Beschreibung der zugrundeliegenden Konzeption auch schon auf Erfahrungen und Ergebnisse verwiesen werden kann.

Wer kann sich bewerben?

Eingeladen sind alle Institutionen, die präventive Projekte in den Handlungsfeldern Familie, Kindertagesstätte, Schule, Betrieb, Kommune, Jugendarbeit und Verein innovativ umsetzen. Zielgruppen können beispielsweise sein:

- Kinder, Jugendliche, Erwachsene
- Multiplikatoren, wie z.B. Erzieher/innen, Lehrkräfte, Jugendleiter/innen
- Kommunen, die die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort unterstützen
- Familienbildungsstätten
- Institutionen und Betriebe

In der Prävention wird mit unterschiedlichen Methoden gearbeitet, d.h. die Beiträge können auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen:

- Reduzierung von Risikofaktoren
- Lebenskompetenzförderung, Stärkung der protektiven Faktoren
- Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren
- Vernetzung und Kooperation der Institutionen,

- um konkrete Maßnahmen umzusetzen
- Informationsvermittlung
- Öffentlichkeitsarbeit

Bewertungskriterien für die Wettbewerbsbeiträge

Da kaum alle Zielgruppen und Multiplikatoren im Arbeitsfeld der Prävention erreicht werden können, hat die Initiierung von Modellprojekten, die exemplarisch und kreativ die vielfältigen Möglichkeiten von Prävention zur Nachahmung aufzeigen, Vorrang. Gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention mit umfassender Zielsetzung ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Es soll daher versucht werden, verstärkt Kooperationsmodelle in den Handlungsfeldern Familie, Kindertagesstätte, Schule, Betrieb, Kommune, Jugendarbeit und Verein trägerübergreifend anzuregen.

Kein Muss - aber erwünscht:

Evaluierte Wettbewerbsbeiträge

Besonderes Interesse finden präventive Maßnahmen und Projekte, die

- eine Evaluation durchführen, mit Bestandsaufnahme und detaillierter Zielbestimmung zur Überprüfung der Maßnahme und deren Ziel (Wirksamkeit)
- innovativ und kreativ neue Wege beschreiten

Wer beurteilt die eingereichten Beiträge?

Eine Kommission, die sich aus Mitarbeitern der Sparda-Bank Hessen eG und dem Arbeitsausschuss der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention zusammensetzt, wird über die Vergabe des Präventionspreises entscheiden.

Dieser Wettbewerb kennt keine Verlierer! Denn alle Teilnehmer/innen gewinnen schon dadurch, dass ihre Projekte der Öffentlichkeit vorgestellt werden und sie zum Erfahrungsaustausch beitragen.

Prämierung

Die Preisverleihung mit Vorstellung der besten Projekte findet am 30. Juni 2021 statt. Über die Verteilung des Preisgeldes entscheidet die Jury; es muss der kriminalpräventiven Arbeit vor Ort zugute kommen. Alle prämierten Maßnahmen erhalten eine Urkunde.

Bewerbung

Zur Anmeldung ist ein Bewerbungsbogen vorgesehen, der Ihnen ausreichend Raum gibt, Ihren Beitrag vorzustellen. Zudem enthält er Fragen, die für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge von Bedeutung sind. Senden Sie Ihren Beitrag per Post oder Mail an die

Geschäftsstelle des Landespräventionsrates

Telefon: (0611) 32-142709

Telefax: (0611) 32-142619

landespraeventionsrat@hmdj.hessen.de

Luisenstraße 13

65185 Wiesbaden

Bewerbungsschluss ist der 3. Mai 2021

Viel Erfolg!

Der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS), der Barmer GEK und dem Hessischen Sozialministerium ist für die Kooperation bei der Erstellung des Bewerbungsbogens, der an den hessenweiten Wettbewerb „Suchtprävention – Der Impuls“ angelehnt ist, zu danken.



SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION FÜR KRIMINALPRÄVENTION
DER HESSISCHEN LANDESREGIERUNG (LANDESPRÄVENTIONSRAT)

Vergabe des 12. Hessischen Präventionspreises

am 30. Juni 2021 um 14.00 Uhr im Historischen Saal des Hessischen Ministeriums der Justiz

HESSEN



Begrüßung mit Musik: **Aeham Ahmad**, palästinensisch-syrischer Pianist

Grußworte: **Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann**

Hessische Ministerin der Justiz

Michael Weidmann

*Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
der Sparda-Bank Hessen eG*

Prof. Dr. Helmut Fünfsinn

Vorsitzender des Landespräventionsrates

Musik: **Aeham Ahmad**

Vorstellung der Preisträger:

1. **Anerkennungspreise** für die Projekte „Förderung von Medienkompetenz von Kindern“ und „Prävention in Kindergarten und Schule (PiKS)“
2. **3. Preis**
„MamMut - Mitmachen macht Mut“ - Gesellschaft für Kinder- und Frauenrechte gUG
„Personal Coaching - Wegbegleiter der Digitalisierung“ - Active Learning e.V.
„Cool and Safe“ - Schule machen ohne Gewalt e.V.
3. **2. Preis**
„Erinnern und Gedenken“ - Goethe-Gymnasium Neu-Isenburg
„Du bist nicht allein - Schulprävention Linie 8 - digital“ - Wildwasser Wiesbaden e.V.
4. **1. Preis**
„Heroes - Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. Für Gleichberechtigung!“
- DRK Kreisverband Offenbach e.V.

Laudationes:

Prof. Dr. Helmut Fünfsinn

Vorsitzender des Landespräventionsrates

Dorothea Blunck

Geschäftsführerin des Landespräventionsrates

Julia Schäfer

Leiterin der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt

Sebastian Rode

Botschafter des Landespräventionsrates

Abschluss mit Musik:

Aeham Ahmad

Moderation:

Dorothea Blunck

Geschäftsführerin des Landespräventionsrates

Wir danken Herrn Aeham Ahmad und dem Medienprojektzentrum Offener Kanal (MOK) Rhein-Main der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien für die freundliche Unterstützung

**1. Preis: „Heroes - Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. Für Gleichberechtigung!“
- DRK Kreisverband Offenbach e.V**



Nihad Avdovic, Fatmagül Tuncay

2. Preis: „Erinnern und Gedenken“ - Goethe-Gymnasium Neu-Isenburg



v.l.n.r.: Michael Weidmann, Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, Barbara Krause-Sandkühler, Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann, Dr. Matthias Köberle, Sebastian Rode

2. Preis: „Du bist nicht allein - Schulprävention Linie 8 - digital“ - Wildwasser Wiesbaden e.V.



v.l.n.r.: Michael Weidmann, Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, Anika Nagel, Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann, Anja Hössel, Sebastian Rode

3. Preis: „MamMut - Mitmachen macht Mut“ - Gesellschaft für Kinder- und Frauenrechte gUG



v.l.n.r.: Michael Weidmann, Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, Nadine Fiebig,
Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann, Sebastian Rode

3. Preis: „Personal Coaching – Wegbegleiter der Digitalisierung“ – Active Learning e.V.



v.l.n.r.: Michael Weidmann, Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, Hauke Lerchl,
Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann, Sebastian Rode

3. Preis: „Cool and Safe“ - Schule machen ohne Gewalt e.V.



v.l.n.r.: Michael Weidmann, Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, Erwin Maisch, Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann, Sebastian Rode, Max Ostrowski

Anerkennungspreis: „Förderung von Medienkompetenz von Kindern“



v.l.n.r.: Michael Weidmann, Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, Stefanie Röhrich,
Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann, Sebastian Rode

Anerkennungspreis: „Prävention in Kindergarten und Schule (PiKS)“



v.l.n.r.: Michael Weidmann, Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, Viktoria Kosjankow,
Staatsministerin Eva Kühne-Hörmann, Sebastian Rode



Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Offenbach e.V. **HeRoes - Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre.** **Für Gleichberechtigung!**

Projektbeschreibung (Ziele und Tätigkeitsfelder)

HeRoes nennen sich Projekte zur Gewaltprävention in verschiedenen Städten Deutschlands, in denen sich junge Männer mit Migrationshintergrund aus sozialen Milieus mit strikten Ehrvorschriften und patriarchalen Strukturen für die Gleichberechtigung der Geschlechter und Menschenrechte engagieren. Seit Mai 2015 ist das Projekt auch in Offenbach an den Start gegangen. Träger ist das Deutsche Rote Kreuz - Kreisverband Offenbach e.V. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Hessischen Netzwerk gegen Gewalt umgesetzt.

Ziel des Projektes ist, Gewalt sowie die Unterdrückung von Männern und Frauen im Namen der Ehre zu reduzieren und sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter einzusetzen. Junge Männer zwischen 16 und 21 Jahren aus dem Raum Offenbach mit Migrationsbiografien werden im Rahmen einer neun- bis zwölfmonatigen Trainingsphase, in welcher Themen wie Ehre, Identität, Gewalt, Geschlechterrollen, Jungfräulichkeit oder Menschenrechte erörtert und patriarchale Strukturen in Familie und Gesellschaft hinterfragt werden, zu „HeRoes“ ausgebildet. Nach der Zertifizierung können diese in Begleitung eines Ausbilders im Rahmen einer peer-to-peer-Begegnung als Multiplikatoren an Schulen und Jugendeinrichtungen Workshops durchführen, bei welchen traditionelle Geschlechterrollen und kulturell begründete Familienmuster thematisiert und in Frage gestellt werden.

Ergebnis

Die „HeRoes“ leisten mit ihrem Projekt eine gesellschaftlich wichtige Vorbildarbeit, indem sie jungen Menschen als Gleichaltrige mit gleichen Erfahrungen eine alternative Sichtweise auf die vorgenannten Themen anbieten und sich aktiv für Gleichberechtigung einsetzen.

Direkt konnten ca. 50 Teilnehmende erreicht werden (22 qualifizierte HeRoes, 20 bis 30 Mitglieder im Mädchenbeirat). Mittelbar wurden ca. 2700 Schülerinnen und Schüler im Rahmen von 144 an hessischen Schulen durchgeführten Workshops erreicht.

Eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts erfolgte durch Prof. Dr. Barbara Kavemann im Auftrag der World Childhood Foundation; eine wissenschaftliche Evaluation wurde im Rahmen einer Bachelorarbeit durchgeführt (Goethe Universität).

Das Projekt wurde mit dem 1. Preis ausgezeichnet.

Goetheschule Neu-Isenburg **„Erinnern und Gedenken“ – zur Erinnerungs- bzw. Präventionsarbeit**

Projektbeschreibung (Ziele und Tätigkeitsfelder)

Das Gesamtkonzept „Erinnern und Gedenken“ ist seit 2015 in das Schulprogramm der Goetheschule integriert und richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren. Es knüpft jährlich an den internationalen Holocaust-Gedenktag an, der an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Soldaten der Roten Armee am 27. Januar 1945 erinnert.

Das Konzept versteht sich als Beitrag zur politischen Bildung, der weit über die Erfordernisse der curricularen Vorgaben aller Fächer, insbesondere jedoch von Geschichte, Ethik, Religion und Politikwissenschaft, hinausgeht und deshalb als Bereicherung und Intensivierung des Unterrichts zu sehen ist. Das Konzept leistet im Rahmen der schulischen pädagogischen Arbeit einen eigenständigen und besonderen Beitrag zur Prävention gegenüber neonationalsozialistischen, rassistischen, antisemitischen, antiziganistischen, homophoben, geschichtsrevisionistischen und demokratiefeindlichen Einstellungen und gleichsam zur Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern in einer demokratischen Gesellschaft. Um das Konzept gelungen umsetzen zu können, bedarf es der langsamen Heranführung an die Gesamthematik, einer stufenweisen Steigerung, die dem jeweiligen Alter der Schülerinnen und Schüler und ihren Kompetenzen und Bedürfnissen Rechnung trägt.

Im Laufe ihrer Schullaufbahn nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Goetheschule an dem Gesamtprojekt teil. Sie erhalten Informationen, erwerben vertiefte Kenntnisse, lernen Täterorte kennen und bekommen mehrfach Gelegenheit, sich sowohl über die Thematik mit anderen auszutauschen als auch dazu, z.B. in Gestalt kreativen produktorientierten Lernens, den Resultaten der eigenen Auseinandersetzung mit verschiedenen Schwerpunkten individuellen Ausdruck zu verleihen. „Erinnern und Gedenken“ wird somit zu einem pädagogisch langfristig angelegten, schulbiographisch umgreifenden und nachhaltigen Konzept.

Ergebnis

Das Gesamtkonzept „Erinnern und Gedenken“ ist seit vielen Jahren fester Bestandteil des Schulprogramms der Goetheschule. Die Evaluation bietet Aufschluss über das Maß der Auseinandersetzung mit der jeweiligen Teilthematik. Insgesamt kann festgestellt werden, dass ein wesentliches Ziel, nämlich das der Wissensvermittlung und der Steigerung der Empathiefähigkeit auf breiter Basis gelingt. Auch die Beiträge der Schülerinnen und Schüler zu Ausstellungen und Lesungen müssen als Indikator für ein Gelingen betrachtet werden. Sie sind nicht nur Zeugnis für einen Wissenszuwachs, sondern zeugen von zivilgesellschaftlichem Engagement für die Erhaltung der demokratischen Gesellschaft. Junge Menschen, die angesichts von geschichtsrevisionistischen und demokratiefeindlichen Einstellungen nicht die Augen verschließen, sondern diesen mutig entgegengetreten, sind ein Beleg für das Gelingen des Projekts und das Erreichen der damit verbundenen Ziele. Pro Jahr werden ca. 300 Schülerinnen und Schüler unmittelbar, 1000 mittelbar erreicht.

Das Projekt wurde mit dem 2. Preis ausgezeichnet.



Wildwasser Wiesbaden e.V. **Du bist nicht allein! Schulprävention Linie 8-digital**

Projektbeschreibung (Ziele und Tätigkeitsfelder)

Seit 2006 bietet Wildwasser das Schulpräventionsprojekt gegen sexuelle Gewalt „Linie 8“ für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Eltern der Jahrgangsstufe sechs an Regelschulen an. Durchschnittlich werden ca. sechs Schulen pro Jahr erreicht. Ziele des Projektes sind die Sensibilisierung für das Thema sexuelle Gewalt, die Vermittlung von Wissen und das Aufzeigen möglicher Unterstützungsangebote.

2015 wurde das Schulpräventionsprojekt „Linie 8“ um den aktuellen und wichtigen Aspekt sexueller Gewalt in den digitalen Medien durch Treasure@net, einem neuen Baustein des Gesamtprojektes, erweitert.

Da es wegen der pandemiebedingten Schulschließungen bzw. dem Wechselunterricht nicht mehr möglich war, Präventionsveranstaltungen in Präsenz durchzuführen, entwickelten Mitarbeitende von Wildwasser Wiesbaden e.V. die innovative Idee, mittels einer digitalen Schulpräventionsvariante die Kinder zu erreichen. Von Januar bis März 2021 wurden daher zwei Filme, einer für Mädchen, einer für Jungen, gedreht, die das Thema sexualisierte Gewalt aufgreifen und die ab Mai 2021 digital in den Schulen zum Einsatz kommen werden.

Das ganzheitliche Projekt umfasst eine Informationsveranstaltung für Lehrkräfte, einen Elternabend sowie geschlechtergetrennte Veranstaltungen für Mädchen und Jungen. In einem ersten Teil werden Präventionsgrundsätze vermittelt, in einem zweiten Teil steht der Schutz vor sexualisierter Gewalt in den digitalen Medien im Fokus.

Sowohl in der Gesamtgestaltung des Filmes, beim Erstellen der Figuren, beim Einlesen der Texte und zum Teil auch vor der Kamera, haben Mädchen und Jungen der Zielgruppe mitgewirkt, sodass die Dialoge jugendgerecht formuliert sind. Nach dem Ende des Films besteht für die Jugendlichen die Möglichkeit, in einem Livechat Fragen zu stellen.

Ergebnis

Die Umsetzung des Projektes ist als innovative Reaktion auf Gegebenheiten in Zeiten einer Pandemie zu sehen, um die Schülerinnen und Schüler weiterhin über dieses wichtige Thema informieren und sensibilisieren zu können. Das Projekt wurde u.a. in Kooperation mit dem Zentrum für Beratung und Therapie (Erziehungsberatungsstelle) und mit der ehrenamtlichen Unterstützung beim Dreh der Filme durch Studentinnen der Hochschule RheinMain kreiert und soll im Mai 2021 starten. Grundsätzlich werden die Präventionsveranstaltungen von Wildwasser e.V. regelmäßig evaluiert, indem das Feedback der Schülerinnen und Schüler eingeholt und ein Evaluationsgespräch mit den beteiligten Lehrkräften geführt wird. Dies ist auch für die digitale Variante geplant.

Das Projekt wurde mit dem 2. Preis ausgezeichnet.

Gesellschaft für Kinder - und Frauenrechte gegen Gewalt gUG **MamMut - Mitmachen macht Mut**

Projektbeschreibung (Ziele und Tätigkeitsfelder)

„MamMut - Mitmachen macht Mut. Gemeinsam gegen Gewalt“ ist ein Projekt zur Prävention von Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen der Gesellschaft für Kinder- und Frauenrechte gegen Gewalt gUG (GKFG), das in Kooperation mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Hochschule RheinMain an Schulen und Bildungseinrichtungen durchgeführt wird. Zielgruppe sind Kinder im Alter von etwa fünf bis elf Jahren.

Das Projekt, das seine Wurzeln in Lateinamerika hat, orientiert sich an dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Mädchen und Jungen im Völkerrechtsvertrag der Istanbulkonvention (2014) und an der UN-Kinderrechtskonvention (1989).

Auf spielerische Art lernen die Kinder mithilfe eines Mitmachparcours einige ihrer Rechte kennen und werden dazu ermutigt, für diese einzutreten. Sie lernen, dass es wichtig ist, über Gewalterfahrungen zu sprechen und gemeinsam mit Menschen, denen sie vertrauen, nach Auswegen und Hilfsangeboten zu suchen. Sie erhalten Hinweise dazu, wie sie über Gewalt in der Familie sprechen können und wie sie Hilfe erhalten. Insbesondere die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben deutlich gemacht, wie wichtig es ist, dass Kinder Informationen über Hilfs- und Unterstützungsangebote erhalten und ermutigt werden, sich an diese zu wenden.

Die Methoden des Mitmachparcours „MamMut - Mitmachen macht Mut“, in dem die Kinder im Mittelpunkt stehen, greifen die Lust am gemeinsamen Spiel, die Lust am Lernen durch Erfahrung und an einer sich selbst und andere wertschätzenden Identitätsarbeit auf, die mit einem starken Gerechtigkeitsempfinden einhergeht. Das pädagogische Grundkonzept des Projekts sieht vor, im Dialog mit den Kindern ein kritisches Denken über soziokulturelle Geschlechterrollenbilder und damit verknüpfte Zuschreibungen zu entwickeln. Im nicht wertenden Dialog wird zugleich Wertschätzung vermittelt, das Selbstwertgefühl steigt und Solidarität wird gestärkt. Der Mitmachparcours MamMut beinhaltet insgesamt fünf Stationen (Station 1 „Mädchen und Jungen sind gleich viel wert“, Station

2 „Gewalt fügt allen Schaden zu“, Station 3 „Wir sind wertvoll“, Station 4 „Gemeinsam gegen Gewalt“, Station 5 „Erhebe deine Stimme“). Jede Station bezieht sich somit auf einen bestimmten Bereich der Erfahrung, der Bewusstwerdung über Gewalt als Unrecht und das Recht auf Schutz und Unterstützung bei Gewalterfahrung.

Ergebnis

Durch das Projekt, das seit 2015 an Wiesbadener Grundschulen und Kindertagesstätten durchgeführt wird und durch die Hochschule Rhein-Main evaluiert wurde, werden jährlich zwischen 20-50 Kinder erreicht. Die Kinder werden hierdurch befähigt, Anlauf- und Beratungsstellen bei drohender oder erlebter Gewalt zu kontaktieren. Sie lernen zudem gemeinsam gegen Gewalt einzutreten und sich für Solidarität und Demokratie stark zu machen.

Das Projekt wurde mit dem 3. Preis ausgezeichnet.



Active Learning e.V. **Personal Coaching - Wegbegleiter der Digitalisierung**

Projektbeschreibung (Ziele und Tätigkeitsfelder)

Ziel des bereits Mitte 2019 entwickelten Projekts ist die digitale Unterstützung junger Menschen („Kompetenzführerschein Medien“). Aufgrund der pandemiebedingt besonders deutlich hervorgetretenen Schwächen des Bildungssystems setzte das Projekt ebenda an: Es ermöglicht jungen Menschen eine individuelle und tägliche Betreuung, etwa durch kostenlose Online-Nachhilfe, um vor allem für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familienverhältnissen die Chance auf den Anschluss in der Schule zu wahren. Die Personal Coaches begleiten die Teilnehmenden beim täglichen Homeschooling per Video-Call. Neben der Betreuung steht hierbei vor allem die Hilfe zur Selbsthilfe zur Bewältigung des Alltags im Vordergrund, indem unter Begleitung der Coaches eine Struktur entwickelt wird.

Weiteres Projektziel ist eine gezielte Medien-Schulung der Teilnehmenden, damit Umgang mit und Nutzung der Schulprogramme funktionieren. Sofern es in einem Haushalt an einem Endgerät mangelt, wird sich um eine Sachspende durch einen der Paten bemüht.

Zielgruppe sind in erster Linie Kinder und Jugendliche, da sich diese wegen der Coronakrise und den damit verbundenen Schulschließungen mit einer schwierigen Ausgangslage konfrontiert und ohne den regelmäßigen Schulbetrieb in größerem Maße Depressionen, Aggressionen und häuslicher Gewalt ausgesetzt sehen. Die Auswirkungen der Krise werden nachhaltig und auch nach dem Ende der Pandemie vor allem in sozial benachteiligten Gesellschaftsschichten noch sichtbar sein bzw. sichtbar werden.

Im Bereich der Freizeitgestaltung sorgen die Personal Coaches für mehr Abwechslung und empfehlen bestimmte Sportarten oder Aktivitäten (im Rahmen der aktuell erlaubten Bestimmungen).

Ergebnis

Das Projekt „Personal Coaching - Wegbegleiter der Digitalisierung“ kombiniert mehrere wichtige Bereiche des schulischen sowie privaten Alltags junger Menschen. Durch die digitale und tägliche Begleitung

fühlen sich die Kinder und Jugendlichen aufgehoben und unterstützt und nehmen diese Hilfe sehr dankbar an. Auf diese Weise verdrängen Zuversicht und Motivation das Gefühl der Resignation und den damit verbundenen und möglichen negativen Folgen. Unmittelbar werden aktuell 50 Teilnehmer (die Zahl steigt wöchentlich) erreicht, indirekt über 100. Der Verein Active Learning hat ein wesentliches Problem erkannt und gemeinsam mit den Teilnehmenden ein Projekt auf die Beine gestellt, welches sich das demokratische und soziale Miteinander als wichtigstes Ziel gesetzt hat. Es werden Informationen geteilt, Kompetenzen gefördert und es wird darüber hinaus eine wichtige Vernetzung angestrebt. Letztlich profitieren von diesem Projekt nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern auch Lehrer, Eltern, Sportvereine und weitere Institutionen.

Das Projekt wurde mit dem 3. Preis ausgezeichnet.

Schule machen ohne Gewalt (SMOG) e.V. **„Cool and Safe“ - ein interaktives Lernprogramm für Kinder von 7-12 Jahren**

Projektbeschreibung (Ziele und Tätigkeitsfelder)

„Cool and Safe“ ist ein seit 2013 existierendes internetbasiertes Trainingsprogramm, das für die private Nutzung kostenfrei ist. Das Programm ist überschaubar aufgebaut und rund um die Uhr weltweit abrufbar. Es wurde für den Unterricht in Schulen und für das Training in Familien konzipiert. Lehrkräfte, Eltern oder Erwachsene sollen das Training begleiten. Kinder können es aber auch selbständig nutzen. Das Trainingsprogramm trägt dazu bei, die Selbstbehauptungskompetenzen von Kindern gegenüber Gleichaltrigen und Erwachsenen zu stärken, und vermittelt darüber hinaus Handlungsstrategien zum Umgang mit Gefahrensituationen.

Das Training wurde unter Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse und langjähriger Erfahrungen in der gewaltpräventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt. Das Wissen über eigene Rechte und Handlungsstrategien ist für alle Kinder wichtig - unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität und sozialem Status. Kinder lernen über das Internet selbstbestimmtes Auftreten. Die Eckpfeiler des Trainings bei „Cool and Safe“ bilden Informationen zu Merkmalen, anhand derer potentiell gefährliche Situationen erkannt werden können. Es enthält Hinweise darauf, wie Kinder sich in riskanten Situationen verhalten sollten und Informationen darüber, wo Kinder Hilfe erhalten können. Im Training wird dem Schutz vor den Gefahren des Internets und vor sexueller Gewalt durch fremde und bekannte Personen ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Die Nutzer werden kindgerecht an diese Themen herangeführt. Derzeit wird an einer Englisch- und Spanischversion gearbeitet. Des Weiteren soll das Programm Geflüchteten und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in deren Heimatsprache zur Verfügung gestellt werden, um ihnen den Weg in hiesige Gemeinschaft leichter zu machen.

Ergebnis

Eine erste Evaluation durch die Goethe-Universität Frankfurt lieferte positive Ergebnisse. Die wissenschaftliche Evaluation belegt einen messbaren Wissenszuwachs und eine deutliche Steigerung der emotionalen Kompetenzen der Kinder. Das Training

ist effektiv und führt nicht zu einer Steigerung von kindlicher Angst und Misstrauen gegenüber anderen Personen. Zwischenzeitlich wurde eine zweite Evaluation zu der Langzeitwirkung des Programms durchgeführt. Beide Evaluationen zeigen sehr gute Ergebnisse was die Wirksamkeit und den Erfolg des Programms betrifft. „Cool and Safe“ gilt inzwischen als fester Bestandteil des hessischen Grundschulprogramms, mit dem mehrere hundert Schulen und viele Eltern arbeiten. Die Zugriffe auf das Programm pro Jahr haben sich auf über eine Million gesteigert.

Das Programm wurde als herausragendes E-Learning-Projekt mit den begehrten Comenius- und Erasmus-Siegeln sowie der Comenius-Medaille als eines des besten E-Learning-Projekte weltweit ausgezeichnet.

Das Projekt wurde mit dem 3. Preis ausgezeichnet.



○ Schulsozialarbeit des Kreises Groß-Gerau Förderung von Medienkompetenz bei Kindern

Projektbeschreibung (Ziele und Tätigkeitsfelder)

Ziel des Projektes ist, die Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern der 4. Klassen zu stärken und sie für einen respektvollen, verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit den digitalen Medien zu sensibilisieren.

Das Projekt besteht aus den 4 Bausteinen „Soziales Lernen“, „Elternabend ‚Das erste Smartphone‘“, „Theaterstück r@usgemobbt“ und „Nachbesprechung in den Klassen“.

Beim Baustein „Soziales Lernen“ handelt es sich um durch die Schulsozialarbeiterin begleitete Medienstunden zur Einführung in das Thema, teils in Kooperation mit der zuständigen Lehrkraft (bzw. Medienbeauftragte/r). Der Schwerpunkt liegt auf der Sensibilisierung der Kinder für ein adäquates soziales Verhalten im virtuellen Raum und der Anregung zur Reflexion des eigenen Mediennutzungsverhaltens.

Beim Elternabend „Das erste Smartphone“ liegt der Fokus auf der Nutzung des Smartphones, da ein Großteil der Kinder (spätestens) mit dem Wechsel aus der Grundschule zu einer weiterführenden Schule ein solches Gerät erhält.

Das Theaterstück r@usgemobbt.de widmet sich dem Thema Cybermobbing; es thematisiert die missbräuchliche Nutzung von Handy und Computern bei Kindern und Jugendlichen. In äußerst einfühlsamer Inszenierung bringt das Theaterstück die unterschiedlichen Beweggründe und Intentionen zum Thema Cybermobbing auf den Punkt. Es ist für Kinder ab 9 Jahren empfohlen. Im Anschluss an das Stück können die Kinder Rückmeldungen zu dem Stück geben und Fragen stellen.

Zum Abschluss des Projekts reflektieren die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Nachbesprechung das Erlebte noch einmal in ihren Klassen, wobei sie durch die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter angeleitet und begleitet werden.

Ergebnis

Das Projekt wird insgesamt als gelungen bewertet. Die verschiedenen Formate und Vielfalt der Akteure ergänzten sich gut und der Auftrag zur Medienbildung hat inzwischen einen zentralen Stellenwert für Lehr- und Fachkräfte an Grundschulen. Das Theaterstück „r@usgemobbt.de“ leistet einen wertvollen Beitrag innerhalb dieses Konzepts. 2019 wurde es von ca. 150 Kindern besucht.

Mit dem Projekt, das nach Angaben des Fachdienstes Schulsozialarbeit auch evaluiert wurde, konnten direkt 150 Kinder und ca. 40 Lehrkräfte sowie indirekt weitere Elternteile und Geschwisterkinder erreicht werden.

Das Projekt wurde mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet.

Universitätsstadt Marburg **Prävention in Kindergarten und Schule - PiKS**

Projektbeschreibung (Ziele und Tätigkeitsfelder)

Das Präventionsprogramm PiKS stellt einen ganzheitlichen Präventionsansatz dar, mit dem der Entstehung und Entwicklung von Aggression und Gewalt bereits in Kindergarten und Grundschule präventiv entgegen gewirkt werden kann. Es zielt darauf ab, soziale Kompetenzen und ein konstruktives Konfliktverhalten zu fördern. Einbezogen werden die verschiedenen Beteiligten in Kita und Grundschule, wie Kinder, Pädagoginnen und Pädagogen sowie deren Eltern, aber auch das Umfeld der Einrichtungen, wie die örtliche Polizei. PiKS ist nach einem Baukastenprinzip aufgebaut. Auf verschiedenen Interventionsebenen (Einrichtungsebene, Gruppen-/Klassenebene, Individual-ebene) stehen Bausteine zur Verfügung, die von den Einrichtungen eingesetzt werden können. Manche, wie die Fortbildung des pädagogischen Personals und ein Sozialkompetenztraining für die Kinder, sind obligatorisch. Andere Bausteine, wie z.B. kollegiale Fallberatungen, Elternworkshops oder der Umgang mit Mobbing sind optional. Besonderheiten von PiKS sind die Unterstützung durch eine fachlich qualifizierte Programm-Managerin, die die Implementierung und Umsetzung koordiniert und die Einrichtungen in ihrer Arbeit entlastet, sowie die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschule, die die Maßnahmen untereinander abstimmen, was den Effekt mit sich bringt, dass der Übergang zwischen Kita und Schule vereinfacht wird und in der Grundschule auf die Kenntnisse der Kinder aus der Kindertagesstätte aufgebaut werden kann. Eine weitere Besonderheit ist, dass das Programm flexibel an die Bedingungen und bereits bestehende Maßnahmen der Einrichtungen angepasst werden kann. In der aktuellen Umsetzungsphase soll PiKS außerdem um einen Medienbaustein (Themen: Medienkompetenz, Gewalt in Medien und Medien als Instrument zur Ausübung von Gewalt) und ein interkulturelles Modul erweitert werden. Zukünftig ist auch geplant, PiKS für weiterführende Schulen auszubauen.

Ergebnis

Die Projektziele wurden bereits bei der ersten Umsetzung von PiKS von 2011-2015 erreicht. Das Programm wurde einer Prozess- und einer Ergebnisevaluation

in einem Vorher-Nachher-Kontrollgruppen-Design unterzogen (10 Einrichtungen in der Interventionsgruppe und 7 Einrichtungen in der Kontrollgruppe). Zu den eingesetzten Datenerfassungsmethoden gehörten systematische Beobachtungen der Kinder und Befragungen von Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen und Kindern zu drei Zeitpunkten vor und während des Programms. Das Hauptziel, Reduktion von Gewalt, wurde nachweislich erreicht. Auch die Unterziele – Problembewusstsein stärken, aktive Beteiligung der Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen, die Einführung klarer und einheitlicher Regeln für den sozialen Umgang, sowie die Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen – wurden erreicht. Direkt konnten ca. 210 Kindergartenkinder, ca. 170 Grundschul Kinder, ca. 50 Lehrkräfte und ca. 70 Erzieherinnen und Erzieher erreicht werden.

Das Projekt wurde mit einem Anerkennungspreis ausgezeichnet.



Freizeitzentrum Bad Vilbel **EFzet-TV**

Projektbeschreibung (Ziele und Tätigkeitsfelder)

Bei EFzet-TV handelt es sich um ein modernes medienpädagogisches Projekt, welches als Antwort auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen in der offenen Jugendarbeit entwickelt wurde. Es ist ein bundesweit bisher einzigartiges Medienkonzept, das, angelehnt an die Arbeit der offenen Kanäle Offenbach und Frankfurt und der modernen Medienpädagogik, neue Orte sozialer Arbeit im digitalen Raum erschließt. Dabei werden die Möglichkeiten der modernen (sozialen) Plattformen wie Twitch, Youtube, Instagram oder Discord genutzt, um ein breitgefächertes kultur- und medienpädagogisches Programm zu realisieren.

Das Konzept richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 12-20 Jahren und bietet aufgrund verschiedener thematischer Schwerpunkte Zugänge für Menschen aus allen sozialen und gesellschaftlichen Schichten. Efzet-TV ist ein Streaming-Format, welches interaktive Unterhaltung und Bildungsangebote mit und für alle jungen Menschen in Deutschland, speziell aber aus den Kreisen Wetterau und Main-Kinzig-Kreis sowie Frankfurt und Offenbach bietet. Neben Zielen wie der Schaffung von Gemeinschaftserfahrungen und Communities, einer Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen den jungen Menschen und Fachkräften der Sozialen Arbeit in Zeiten einer Pandemie, werden Niedrigschwelligkeit, Lebensweltorientierung und die Möglichkeit von Bildungsangeboten in den Bereichen Digitalisierung, Medien und Kultur geschaffen. Darüber hinaus sollen methodische und handwerkliche Kompetenzen in Form von Tutorials, Workshops und der praktischen Mitarbeit vermittelt werden.

Ergebnis

Das Projekt EFzet-TV wächst seit seiner praktischen Umsetzung im Februar 2021 kontinuierlich. Mit fast 850 Aufrufen in weniger als 2 Monaten zeichnet sich ein deutlicher Aufwärtstrend und ein generelles Interesse an dem Projekt bei den Zuschauenden ab. Die Reichweite soll daher noch deutlich vergrößert werden und zu diesem Zweck zielgruppenspezifische Werbeaktionen durchgeführt werden. Neben der per-

manenten Erarbeitung neuer Formate und Inhalte soll unter anderem die Einbindung lokaler und überregionaler Künstlerinnen und Künstler erfolgen sowie die Zusammenarbeit mit den ansässigen Schulen intensiviert werden. Direkt erreicht werden konnten mit dem Projekt (Stand März 2021) 70 Personen.

Interessengemeinschaft Medienprävention im Lahn-Dill-Kreis **Interessengemeinschaft Medienprävention im Lahn-Dill-Kreis** **(IG Medien)**

Projektbeschreibung (Ziele und Tätigkeitsfelder)

Ziel der auf Initiative des Netzwerks gegen Gewalt Ende 2015 gegründeten IG Medien, an der neben der Koordinierungsstelle Gewaltprävention am Staatlichen Schulamt in Weilburg u.a. politische Gremien und die Regionale Geschäftsstelle Mittelhessen des Netzwerks gegen Gewalt beteiligt sind, ist der Erwerb und die Vermittlung von Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen in Kindergärten und Schulen und deren Eltern sowie Lehrern und Sozialpädagogen (Multiplikatoren). Mit einem Mix aus Vorträgen, Infoständen und Workshops will die Initiative im Umgang mit den „Neuen Medien“ für Gefahren sensibilisieren aber auch die Chancen durch deren sinnvolle Nutzung aufzeigen.

Ergebnis

Es ist gelungen, die IG Medien langfristig zu etablieren. Sie bietet regelmäßig neue Veranstaltungsformate unter Einbindung von Betroffenen und Beteiligten an. Die auf eine gemeinsame Initiative der Lehrkräfteakademie und der Landesmedienanstalt Hessen zurückgehende Internet-ABC Schule ist inzwischen fester Bestandteil beim Informations- und Mediennetzwerk der Medienzentren und Schulen im Lahn-Dillkreis.

Das Internet-ABC, bei der es sich um ein Internetportal für Kinder, Eltern und Pädagogen handelt, stellt ein spielerisches und sicheres Angebot für den Einstieg ins Internet dar. Als Ratgeber im Netz bietet es konkrete Hilfestellung und Informationen über den verantwortungsvollen Umgang mit dem World Wide Web. Die werbefreie Plattform richtet sich mit Erklärungen, Tipps und Tricks an Kinder von fünf bis zwölf Jahren, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen. Wichtig ist dabei der ganzheitliche Ansatz: Das Projekt umfasst Schulungen und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, Unterrichtsmaterialien sowie Elternangebote rund um das Thema Internet und dessen Nutzung. Bislang konnten direkt im Durchschnitt im Jahr ca. 100 Personen erreicht werden. Weitere Grundschulen haben bereits ihr Interesse bekundet, das jährlich ausgeschriebene Projektsiegel zu erhalten, welches einer zweijährigen „Rezertifizierung“ unterliegt.



InBiko UG Präventions- und Stärkungsfahrt

Projektbeschreibung (Ziele und Tätigkeitsfelder)

Das Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7. Ziel der 4 Tage dauernden Fahrt, die im Kreisjugendheim durchgeführt wird, ist die Stärkung der Persönlichkeit und Suchtprävention. Das Projekt umfasst mehrere Module (Ich-Stärkung, Persönlichkeitsentwicklung, Soziales Lernen, Kooperatives und Vertrauen, erlebnispädagogisches Arbeiten, musikpädagogisches Projekt, Suchtworkshop mit einem Team von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen). Am Ende jeder Fahrt wird in sog. Reflexionsrunden das Erlebte besprochen.

Ergebnis

Das Projekt wird seit 2018 jährlich in unterschiedlichen Schulen durchgeführt. Es werden ca. 220 Schülerinnen und Schüler damit jedes Jahr erreicht.

Stadtverwaltung Lampertheim / Ordnungsbehörde **Präventionswegweiser „Geschützte Schule“**

Projektbeschreibung (Ziele und Tätigkeitsfelder)

Der Präventionswegweiser soll Angebote der Polizei, der Ordnungsbehörde, der Netzwerkpartner des Netzwerks gegen Gewalt, der Gesundheitspräventionsbeauftragten des Kreises Bergstraße und Empfehlungen zu weiteren Einrichtungen, wie z.B. dem Bundeszentrum für Ernährung, Klasse 2000 u.ä. enthalten und hierdurch Schulen eine Hilfestellung bieten.

Die Schulen erhalten hierzu einen Aufsteller für den Tisch, dessen Blätter mit einem Registerabschnitt unterteilt sind, über die man Infos zu den für die jeweilige Zielgruppe (Grundschüler, Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen) geeigneten Präventionsprogrammen finden kann. Um ausführlichere Informationen zu bekommen, besteht die Möglichkeit mittels eines QR-Codes auf die nichtöffentliche Seite der Homepage www.lampertheim.de zu gelangen, wo sich ausführliche Beschreibungen zu den einzelnen Projekten finden lassen.

Hauptziel des Wegweisers ist eine optimale Versorgung der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Sicherer Schulweg / Hilfeinseln, Ernährung, Verkehrstraining, Medien-, Gewalt- und Suchtprävention.

Die Stadtverwaltung wird den Schulen zudem Präventionskoffer zu verschiedenen Themen für den Klassenunterricht zur Verfügung stellen, in denen sich Begleit- und Informationsmaterial befindet, welches kostenfrei geliehen werden kann.

Ergebnis

Der Präventionswegweiser wird derzeit noch erarbeitet und soll am Präventionstag im Mai 2021 übergeben werden.



○ Caritasverband für die Diözese Fulda e.V. Sei stark

Projektbeschreibung (Ziele und Tätigkeitsfelder)

Im Oktober 2019 richtete der Caritasverband für die Diözese Fulda e.V. im Ressort Soziale Dienste & Gemeindecritas mit Mitteln der Glücksspirale wegen des seit Jahren kontinuierlichen Anwachsens von Populismus und der Zahl rechtsextremistischer Gewalttaten sowie antisemitischer und ausländerfeindlicher Übergriffe, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Anschläge von Halle und Hanau, eine Projektstelle im Bereich Prävention von Populismus und Extremismus ein, um ein sichtbares Zeichen zu setzen und aus christlicher Überzeugung junge Menschen in Caritas-Einrichtungen zu informieren und aufzuklären. Ziel soll sein, die Hauptzielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Selbst- und Fremdreiflexion im Umgang mit Extremismus, Rechtspopulismus und Rassismus zu stärken und ihnen zu vermitteln, dass Einstellungen zu gesellschaftlichen Fragestellungen und ihre Bewertungen viel mit Erfahrungen und der persönlichen Ausgangssituation zu tun haben und auch vom jeweiligen Lebens- und Kulturkontext abhängig sind. Die jungen Menschen sollen in ihrer Persönlichkeit so gefestigt werden, dass sie sozialgesellschaftlichen und digitalen Entwicklungen differenziert und verantwortungsvoll gegenüberstehen können. In altersgerechten Gruppenangeboten sollen die jungen Menschen gegenseitigen Respekt und Wertschätzung leben und erfahren; sie sollen gestärkt werden gegen Ausgrenzung und Alltagsrassismus und Handlungskompetenz erlangen, um in entsprechenden Situationen selbstbewusst für sich selbst und für andere Position zu beziehen. „Sei stark“ bezieht dabei auch speziell die modernen Kommunikationsformen und Social media mit ein, da diese heute für Kinder und Jugendliche bedeutsame Größen im Miteinander darstellen, deren Wirkungsmechanismen vielen aber gar nicht richtig verständlich sind. Mit einem eigenen Facebook-Kanal und einer WhatsApp-Mobilnummer ist „Sei stark“ nah am Klientel und – vor allem – jederzeit für diejenigen Kinder und Jugendlichen erreichbar, die Kontakt aufnehmen wollen. Daneben sollen die freiwillig Engagierten sowie Hilfs-, Fach- und Führungskräfte der Caritas aus den Bereichen der Kindertagesstätten, der Jugend- und Flüchtlingshilfe sowie des Migrationsdienstes im Bistum Fulda dazu befähigt werden, sicher

im Hinblick auf extremistische und fremdenfeindliche Haltungen zu beraten und als Multiplikatoren gestärkt werden.

Ergebnis

Das Projekt fand bistumsweit einen hohen Zuspruch. In einer Vielzahl der Veranstaltungen zeigte sich, dass die Befassung mit der Thematik eine Veränderung im Bewusstsein schafft und Probleme überhaupt erst sichtbar macht. Die an die Projektstelle gerichteten Anfragen stiegen zuletzt stark an, wobei dies nicht nur Anfragen der direkten Zielgruppe betraf, sondern vermehrt auch solche von Fachkräften aus unterschiedlichen Einrichtungen (Schule, Fachgremien, Kindertageseinrichtungen).

Bis zum Beginn des ersten bundesweiten Lockdowns im März 2020 konnten unmittelbar 237 Menschen erreicht werden. Eine nicht fest zu beziffernde Anzahl konnte darüber hinaus im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, wie etwa über die sozialen Medien wie Facebook, erreicht werden. Das Projekt wurde zum 14. Oktober 2020 beendet.

Magistrat der Stadt Kelkheim **Du & Ich-Tag - Für mehr Miteinander**

Projektbeschreibung (Ziele und Tätigkeitsfelder)

Der Du & Ich-Tag fand erstmals 2010 als Präventionsprojekt in Form eines Marktplatzfestes statt und wird seitdem jährlich fortgesetzt. Der Marktplatz wurde als Ort gewählt, da er einen Konfliktpunkt zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern der dort ansässigen Seniorenresidenz und den sich dort aufhaltenden Jugendlichen darstellte. Im Rahmen eines ungezwungenen Marktplatzfestes sollte diesen Konflikten durch Gespräche beider Gruppen und gemeinsame Aktionen, die einen Perspektivwechsel ermöglichen, entgegen gewirkt werden. Der präventive Schwerpunkt weitete sich schnell auch auf den Bereich der Verständigung der Kulturen aus. Damit entwickelte sich die Veranstaltung zu einem Präventionsprojekt, das das Verständnis für verschiedene Generationen sowie Kulturen fördern und dem Abbau von Vorurteilen durch einen Perspektivwechsel dienen und letztlich auch zu präventiver Deeskalation beitragen soll. Bei dem Du & Ich-Tag werden verschiedene kreative Aktionen an Spiel- und Informationsständen angeboten (Generationsengewinnspiel, Fotoaktionen), die es den Besucherinnen und Besuchern ermöglichen, neue Perspektiven einzunehmen und in den Austausch mit anderen Kulturen und Generationen zu treten. Durch den Du & Ich-Tag werden alle Bürgerinnen und Bürger angesprochen, deren Interesse breitgefächert geweckt werden soll. Auf dem Fest finden sich Essenstände, Aktionsstände, Informationsstände und die Offene Bühne. Durch die vielfältigen Aktionen soll ein besseres, gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Lebenswelten und Toleranz auf allen Seiten geschaffen werden. Ziel ist es, Konflikte, besonders im öffentlichen Raum, zu begegnen und die Stimmung in der Kommune nachhaltig zu verbessern. Neben den initiierten und spontan entstehenden Gesprächen der Besucherinnen und Besucher finden auch informelle Gespräche zwischen den Mitarbeitenden der teilnehmenden Institutionen des Gemeinwesens statt, wodurch das Knüpfen von Netzwerken begünstigt wird. Die Mobile Jugendarbeit Kelkheim und Liederbach und die Jugendarbeit der Stadt Kelkheim (Tanus) organisieren den Du & Ich-Tag. Weiterhin sind Polizei, der Ausländerbeirat und die K&S Seniorenresidenz maßgeblich an der Initiierung des Projekts beteiligt.

Die hauptsächliche finanzielle Verantwortung liegt bei der Stadt Kelkheim.

Ergebnis

Der Projekttag bietet jedes Jahr eine Plattform für Gespräche, Aktionen, Beratung und Aufklärung. Es können immer wieder neue Zielgruppen damit erreicht werden. Durch den Ausbau der Netzwerke und Entstehung neuer Gruppierungen (z.B. Zusammenführung von Senioren- und Schulchor) wird Nachhaltigkeit erzielt. Die Veranstaltung spricht regelmäßig circa 1.000 Bürgerinnen und Bürger direkt an, indirekt werden circa 18.500 Personen durch die Veröffentlichung im Amtsblatt sowie Werbung durch den Veranstaltungsflyer erreicht. Im Ergebnis lässt sich eine wachsende Toleranz in Kelkheim erkennen und die Kelkheimer Stadtmitte stellt sich inzwischen als geringerer Konflikt-herd dar. Zudem entstehen nach wie vor neue Netzwerke, Kooperationen und Projekte auch über das Fest hinaus. Eindeutig messbares Projektziel ist die Etablierung des Du & Ich-Tages in Kelkheim seit nunmehr über 10 Jahren. Er gehört zum festen Bestandteil des Kelkheimer Kulturprogramms und wird in einigen Gremien des MTK, v.a. vom Präventionsrat, als vorbildliches Integrationsprojekt benannt, das in dieser Form keine andere Kommune aufweise.



Kinder- und Jugendbüro der Stadt Bad Vilbel **Verkehrsspielplatz**

Projektbeschreibung (Ziele und Tätigkeitsfelder)

Der Verkehrsspielplatz existiert bereits seit 1981 und dient der Verkehrsprävention von Kindern im Kindergarten-, Vor- und Grundschulalter. Auf dem umzäunten, asphaltierten Gelände befinden sich Straßen, Straßenmarkierungen, funktionierende Ampelanlagen und Verkehrsschilder, auf dem sich Kinder in Rollenspielen ausprobieren und ihrer Phantasie freien Lauf lassen sowie Motorik und gemeinsame Rücksichtnahme schulen können. Der Fuhrpark wird regelmäßig durch Fahrzeuge, auch für Kinder mit Handicap, ergänzt, die vor Ort ausgeliehen werden können. Der Fachdienst des Kinder- und Jugendbüros bietet daneben regelmäßige gruppen- und beziehungsorientierte Angebote am Nachmittag im Rahmen der Offenen Arbeit mit Kindern im Grundschulalter an.

Ergebnis

Der seit 40 Jahren existierende Verkehrsspielplatz, der im Wetteraukreis einzigartig ist, bietet vielfältige Möglichkeiten präventiv zu arbeiten und wird als attraktives Ziel von Kindern und deren Familien wahr- und sehr gut angenommen. Kitas können kostenfrei die auf dem Platz durchgeführten verkehrspräventiven Angebote der Verkehrswacht Wetterau buchen. 2019 und 2020 gab es zudem Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfeverein, der Frauen die Möglichkeit bot, Fahrradfahren zu lernen, während ihre Kinder betreut wurden. Aufgrund eines guten Hygienekonzeptes bot der Verkehrsspielplatz auch in Pandemiezeiten den Kindern einen Raum zum freien Spielen und konnte als eines der ersten Projekte im Mai 2020 wieder öffnen.

2. Bemühungen zur bundesweiten Implementierung des Gedankens der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention

Neben der Unterstützung der kommunalen Kriminalprävention hat die Sachverständigenkommission ihre Bemühungen zur bundesweiten Implementierung des Gedankens der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention wie auch in den vergangenen Jahren weitergeführt. Dies geschah durch die ständige Mitarbeit im **Deutschen Forum für Kriminalprävention** (DFK) und die fortlaufende Unterstützung des **Deutschen Präventionstages** (DPT) sowie durch die Beteiligung am bundesweiten Austausch von Präventionsideen im Rahmen der **Treffen der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Landespräventionsräte** mit Vertretenden von DFK und DPT. Die Hessische Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann ist Mitglied des Kuratoriums des DFK und wirkt so an der Durchsetzung der präventiven Ideen auf Bundesebene mit. Der Vorsitzende der Sachverständigenkommission Prof. Dr. Helmut Fünfsinn ist Beiratsmitglied des DFK und vertritt dort die Interessen aller Landespräventionsräte.

Im Rahmen des **24. Deutschen Präventionstages**, welcher am 11. und 12. Juni 2019 in Berlin stattfand, stellten sich erneut eine Vielzahl hessischer kriminalpräventiver Projekte vor und erlangten hierdurch auch bundesweite Aufmerksamkeit. Der **25. Deutsche Präventionstag**, der am 27. und 28. April 2020 in Kassel stattfinden sollte und unter dem Motto „Smart Prevention“ stand, konnte pandemiebedingt nicht in der gewohnten Form ausgerichtet werden. Am 28. und 29. September 2020 erfolgte schließlich in Kooperation mit der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (Medienanstalt Hessen) eine Umsetzung in digitaler Form, bei der ein Teil der Veranstaltungen live gestreamt wurde. Am 29. September 2020 diskutierte der Direktor der Landesme-

dienanstalt und Mitglied des Landespräventionsrats Joachim Becker mit der hessischen Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann, dem Vorsitzenden des Landespräventionsrats Professor Dr. Helmut Fünfsinn und Medienpädagogin Katharina Meyer von filmreflex über die aktuellen Herausforderungen der – nicht nur digitalen – Prävention. Mit der Förderung der Medienkompetenz leistet die Medienanstalt Hessen seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zum präventiven Jugendmedienschutz. Moderiert wurde die Veranstaltung von der Geschäftsführerin des Landespräventionsrats Dorothea Blunck und dem Pressesprecher des Justizministeriums Michael Achtert.

Durch die fortlaufende Beteiligung an den Treffen der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Landespräventionsräte, die teilweise virtuell, und im Herbst 2021 erfreulicherweise auch wieder in Präsenz stattfanden, konnte der sinnvolle Informationsaustausch, der sowohl die theoretischen Grundlagen als auch die praktische Präventionsarbeit und hier insbesondere die bestehenden Modellprojekte betraf, aufrecht erhalten werden.

Darüberhinaus war die Geschäftsführerin des Hessischen Landespräventionsrats anlässlich des Weltfrauentages (8. März) am 7. März 2020 als Studiogast in der hessenschau, um über das Thema Gewalt an Frauen zu sprechen und insbesondere auf die Wichtigkeit der gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen in diesem Bereich aufmerksam zu machen, die Gesellschaft hierfür öffentlichkeitswirksam zu sensibilisieren und darauf hinzuweisen, wo Betroffene in Hessen Hilfe erhalten und Schutz suchen können.

3. Beratung der Hessischen Landesregierung

Schließlich ist die Sachverständigenkommission in aktuellen rechtspolitischen Feldern wiederum auch dem Wunsch der Landesregierung nachgekommen, Bewertungen und Empfehlungen zu angedachten präventiven Maßnahmen abzugeben.

So erarbeitete etwa die Arbeitsgruppe **„Prävention für ältere Menschen“**, die sich seit Jahren intensiv mit der Prävention von Gewalt in der Pflege auseinandersetzt, ein Positionspapier zum Thema **„Psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung für ältere Menschen in der stationären Pflege“**. Das Positionspapier beschäftigt sich mit psychischen Beeinträchtigungen pflegebedürftiger Menschen, deren Versorgungsan-



spruch und der Versorgungsstruktur in der stationären Pflege. Die Arbeitsgruppe entwickelte hierzu Lösungsansätze, die der Sicherstellung einer bestmöglichen Versorgung und Behandlung älterer Menschen dienen sollen. Das Positionspapier wurde, nachdem es der Sachverständigenkommission vorgestellt worden war, auf Landesbene an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, die sozialpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen, die Landesärztekammer Hessen, die Psychotherapeutenkammer Hessen, die Diakonie Hessen, die Hessen-Caritas, den Paritätischen Landesverband Hessen e. V. und den DRK-Landesverband Hessen e. V. übersandt. Auf Bundesebene wurde es an den Gemeinsamen Bundesausschuss, das Bundesministerium für Gesundheit, die Gesundheitspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen, die Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie e.V., die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. und die Spitzenverbände der Krankenkassen übermittelt. Darüber hinaus erfolgte eine Weiterleitung an verschiedene Medien, damit die Überlegungen gegebenenfalls auch von dort aufgegriffen werden können. Das Positionspapier wurde zudem auf der Homepage des Landespräventionsrates veröffentlicht (<https://landespraeventionsrat.hessen.de/publikationen>).

Die Arbeitsgruppe „**Cybercrime- und Hate-Speech-Prävention**“ wiederum begleitet von Beginn an die Umsetzung des Aktionsprogramms **#Hessengegen-Hetze** der hessischen Landesregierung. Ein Bestandteil dieses Aktionsprogramms ist die Einrichtung der zentralen staatlichen Online-Meldeplattform

„**hessengegenhetze.de**“ für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Medienhäuser, Behörden, Kommunen etc. Weiterer Bestandteil des Aktionsprogramms ist die Kooperation **#KeineMachtDemHass** des Hessischen Ministeriums der Justiz mit professionellen Partnern der Zivilgesellschaft, die sich wie HateAid gGmbH, ichbinhier e.V, Hassmelden.de und „Offen für Vielfalt – Geschlossen gegen Ausgrenzung“ in der Opferberatung, der Gegenrede („Counter-Speech“), dem Auffinden und Melden von Hasskriminalität im Internet oder gegen Ausgrenzung engagieren. Kooperationspartner sind überdies die Landesmedienanstalt, die sich insbesondere um Präventionsprogramme kümmert, sowie Medienunternehmen wie der Hessische Rundfunk oder Hit Radio FFH. Die Kooperation sieht u.a. vor, dass diese Organisationen beweisgesicherte Kommentare unmittelbar an die Zentralstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main melden können und Rückmeldungen zur strafrechtlichen Relevanz erhalten. Im Gegenzug werden Betroffene, die sich an die Meldeplattform „**hessengegenhetze.de**“ wenden, durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt auf Beratungs- und Unterstützungsangebote der zivilgesellschaftlichen Partner des Meldesystems hingewiesen und im Bedarfsfall direkt vermittelt. Im Rahmen dieser Kooperation wurde auch die App „**Meldehelden**“ entwickelt, um Bürgerinnen und Bürgern in Hessen eine weitere niedrigschwellige Plattform anzubieten, über die Beratungs- und Unterstützungsangebote vermittelt werden und strafrechtlich relevante Sachverhalte gemeldet werden können.

○ 4. Botschafter

Die Idee der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention ist auch durch die beiden Botschafter des Landespräventionsrates **Sebastian Rode** und **Asli Bayram** weiter vermittelt worden. Pandemiebedingt fanden im Berichtszeitraum allerdings nur wenige Veranstaltungen statt, an denen die Botschafter teilnehmen und für einen gewaltfreien und respektvollen Umgang miteinander, insbesondere bei Jugendlichen, werben konnten.

Vom 9. bis 24. März 2019 fanden in Reinheim die jährlich ausgerichteten **Internationalen Wochen gegen Rassismus** statt. Unter dem Motto „**Gebt Rassismus kei-**

ne Chance“ organisierte die Kinder- und Jugendförderung Reinheim am Samstag, den 9. März 2019, ein Hobbyfußballturnier in der Sporthalle „Am Hirschbach“ in Georgenhausen / Zeilhard für Kinder und Jugendliche, welches im Rahmen des 22. Tages der offenen Tür im JuCasino die Internationalen Wochen eröffnete.

Sebastian Rode, früherer U21-Nationalspieler und Fußballprofi der Frankfurter Eintracht, eröffnete das Turnier mit einem kurzen Grußwort, in dem er insbesondere auf die Wichtigkeit von Respekt und Fairness im Sport einging und stand im Anschluss für Fragen, Autogramme und Selfies zur Verfügung.

Am 25. September 2019 besuchten der Vorsitzende des Landespräventionsrats, die Geschäftsführerin und Sebastian Rode die Jugendlichen des **Don-Bosco-Jugendhilfezentrums** in Sannerz. Der Präventionsbotschafter betonte im Rahmen der Veranstaltung, in der er Fragen der Jugendlichen beantwortete, immer wieder, wie wichtig es sei, vernünftig miteinander umzugehen, jeden Menschen mit Respekt zu behandeln und Konflikte gewaltfrei zu lösen. Von dem Glück, das er im Leben erfahren habe, wolle er etwas zurückgeben. Dies ermögliche ihm seine Aufgabe als Präventionsbotschafter. Im Anschluss wurde er von den Jugendlichen umringt und erfüllte zahlreiche Autogramm- und Fotowünsche. Zu seinen Ehren wurde zudem der Fußballplatz der Einrichtung als „Rode-Platz“ eingeweiht und er erhielt zum Abschluss von einem jungen Afghanan, der 15-jährig vor den Taliban aus Afghanistan fliehen musste und inzwischen für einen Frankfurter Cricket Club in der Bundesliga spielt, noch eine kleine Einführung in den Cricket Sport.

Am 22. Oktober 2019 nahm Sebastian Rode an dem in der Justizvollzugsanstalt Frankfurt am Main (JVA Frankfurt) ausgerichteten **Benefizfußballturnier** teil, an dem die Mannschaften des Oberlandesgericht Frankfurt, der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt, der Staatsan-

waltschaft Frankfurt, des Bankhauses Metzlers und der JVA Frankfurt gegeneinander spielten und anlässlich dessen ein vom Bankhaus Metzler gestifteter Scheck im Wert von 2000 € an den Vorsitzenden des Trauma- und Opferzentrums Frankfurt e.V. übergeben wurde.

Am 21. Januar 2020 fand das **1. Marburger Sport- und Präventionsgespräch** im Cineplex Marburg statt, an dem Sebastian Rode unter der Moderation des Vorsitzenden des Landesspräventionsrates Prof. Dr. Helmut Fünfsinn mit Staatsanwalt Timo Ide, ehemals Schiedsrichter, Staatssekretär des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport Dr. Stefan Heck und Stadträtin und Sportdezernetin Kirsten Dinnebier über **„Respekt in Sport und Alltag“** diskutierte. Die Idee hierzu entstand in der Arbeitsgruppe Sport und Prävention angesichts der im Jahre 2019 schockierenden Vorfälle von massiver Gewalt gegen Schiedsrichter in der hessischen Kreisliga.

Sebastian Rode nahm überdies an der hybriden Feierstunde zur Vergabe des **12. Hessischen Präventionspreises** am 29. Juni 2021 teil und hielt eine die Teilnehmenden begeisternde **Laudatio** auf die Preisträger des südhessischen Vereins Active Learning.

5. Internetauftritt

Der Landespräventionsrat ist seit 26. April 2004 online. Unter landespraeventionsrat.hessen.de können neben Informationen zum Landespräventionsrat auch solche zu allen Arbeitsgruppen, den örtlichen Präventionsgremien und zu verschiedenen Terminen abgerufen werden. Weiterhin finden sich auf der Internetseite Links zu anderen Präventionsgremien auf Bundes- und Länderebene.



○ B. ARBEITSGRUPPE „GEWALT UND MINDERHEITEN“

Liste der Mitglieder:

Vorsitzende:

Frank Schweitzer

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Geschäftsführer:

Thomas Lorenz

Hessisches Landeskriminalamt

Alphabetische Liste der weiteren Mitglieder:

Georgy, Dr. Philipp

Hessisches Ministerium der Justiz

Gomes, Julius

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen

Gutmark, Dr. Jakob

Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen

Isser, Siegfried / Ott, Brigitte

LandesFrauenRat (seit Januar 2019)

Kawa, Hangama

Hessisches Sozialministerium (bis April 2020)

Klotz, Bernd

Hessischer Städte- und Gemeindebund

Lipsch, Andreas

Interkultureller Beauftragter der

Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Marincola, Franco

CGIL-Bildungswerk Frankfurt

Michna, Dr. Hans-Achim

Hessisches Sozialministerium

Mokhtari, Mimoun

Hessisches Landeskriminalamt,

Landesmigrationsbeauftragter

Rübeling, Banu

Hessisches Sozialministerium (seit April 2019)

Tolksdorf, Klaus Jürgen

Hessischer Jugendring, Sportjugend Hessen

Ullmann, Roland

*Hessisches Ministerium des Innern und für Sport,
Landespolizeipräsident*

Die Arbeitsgruppe tagte am 20. Februar 2019, 15. Mai 2019, 23. November 2020 und am 8. September 2021.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit dem Schwerpunktthema **Prävention von Extremismus** unter mehreren Gesichtspunkten. Aufgrund von häufigen Erfahrungsberichten über zunehmende Fremdenfeindlichkeit unter Jugendlichen mit Migrationshintergrund, erhob die Arbeitsgruppe Hintergründe und mögliche Ursachen in dem Kooperationsprojekt „Fremdenfeindlichkeit unter und gegen jugendliche Migranten“ an der Ernst-Reuter-Schule in Offenbach.

Aus den hierdurch gewonnenen positiven Erfahrungen formulierte die Arbeitsgruppe bereits 2014 folgende Empfehlung:

→ **Pädagogische Projekte, die sich mit dem Thema Fremdenfeindlichkeit reflektorisch auseinandersetzen, helfen, entsprechende Tendenzen im Ansatz zu vermeiden und sollten deshalb gezielt gefördert werden.**

Nach dem Flüchtlingszustrom im Jahr 2015 konnte in vereinzelt Kommunen eine verstärkt fremdenfeindliche Stimmung von Teilen der Bevölkerung wahrgenommen werden. In Abstimmung mit der Arbeitsgruppe nahm das Beratungsnetzwerk Hessen hier gezielte Beratungsangebote und Informationen zum Umgang damit für die Kommunen wahr.

Ergänzend fand unter der Moderation des damaligen Präsidenten des Polizeipräsidiums Südosthessen Roland Ullmann im April 2016 der Workshop zum Thema Flüchtlinge „Ängste und Vorbehalte? – Sicher Miteinander!“ im Rahmen des Treffens des Landespräventionsrates mit den örtlichen Gremien in Baunatal statt. Im November 2019 konnten die Informationsveranstaltungen der Arbeitsgruppe zu Beratungsangeboten „Rechts“ mit einem Vortrag des Beratungsnetzwerkes Hessen vor der Bürgermeister-Kreisversammlung in Fulda vorerst abgeschlossen werden.

Ebenfalls bereits vor längerer Zeit hatte die Arbeitsgruppe beschlossen, sich des Themas „**Kriminalpräventive Initiativen zur verbesserten Integration der Muslime in Hessen**“ anzunehmen.

Als Erkenntnis aus der Fachveranstaltung „**Gemeinsam gegen Extremismus - Miteinander in der Prävention**“ in Frankfurt am Main kam die Landesregierung bereits im Jahre 2008 der Arbeitsgruppenempfehlung mit Einsetzung eines Landesmigrationsbeauftragten der hessischen Polizei als zentralem Ansprechpartner nach. Dieser arbeitet seither in enger Abstimmung mit und in der Arbeitsgruppe und hat inzwischen den Dialog mit einer Vielzahl von geeigneten Gesprächspartnern aus den Migranten-Selbstorganisationen – unabhängig von Religionszugehörigkeiten- und in dem Arbeitskreis „Sicherheit für alle“ (AK Sifa) etabliert.

Seit 2012 konzentriert sich die Arbeitsgruppe nach Anregung der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessens (agah) auf ihr **Modellprojekt zur stärkeren Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an der kommunalen Kriminalprävention**. Dahinter steckt die Idee, Kriminalität auf Grund von Fremdenfeindlichkeit durch eine stärkere Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in die kommunalpräventive Arbeit ihrer Kommune vorzubeugen.

Aufgrund der guten bestehenden Präventionsstrukturen und des vergleichsweise hohen Anteils von Migrantinnen und Migranten in der Bevölkerung wurden die Stadt und der Landkreis Offenbach als Projektbereich ausgewählt.

Nach einer Erhebung inwieweit Migrantinnen und Migranten bereits in die kommunale Präventionsarbeit einbezogen werden und zu welchen Themenbereichen, wurden Verbesserungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen identifiziert:

- Auffinden und Motivieren geeigneter Personen aus dem Migrantenkreis
- Förderung von Kompetenzen
- Identifizierung der Gründe für das Ruhen von Präventionsräten mit dem Ziel der Reaktivierung
- Vorstellung der Präventionsangebote der Polizei und anderer Präventionsakteure.

Inzwischen konnte das Modellprojekt der Arbeitsgruppe bisher folgende Weiterentwicklungen/Erfolge verzeichnen:

- der Vorsitzende des Ausländerbeirates der Stadt Offenbach ist festes Mitglied der Lenkungsgruppe des Präventionsrates
- der Kreisausländerbeirat ist seit Gründung des Kreispräventionsrates aktiv beteiligt
- erfolgreiche Arbeit und Aktivitäten der Arbeitsgruppe „Aggression und Extremismus“
- Ausbildung von 15 Präventionslotsen aus Migrantenorganisationen/-vereinen.

Folgende Erfahrungswerte und Empfehlungen haben sich hieraus ergeben:

- Bewährung der Einbindung von Migrantinnenvertreterinnen und -vertretern in feste Präventionsstrukturen sowie eine regelmäßige Befassung mit dem Thema „Extremismus“
- Bewährung des Präventionsrats als Konzeptentwickler und „Kopf“, insbesondere auch für die Finanzierung über verschiedene Landes-, Bundes- und EU-Mittel
- Möglichkeit der Schaffung von Zugängen zur Zielgruppe außerhalb von Vereinen/Organisationen, z.B. über Schulen (Jugend- und Elternarbeit)
- Ein Interesse an Präventionsthemen besteht immer dann, wenn Migrantinnen und Migranten unmittelbar betroffen sind. Im Projektbereich hatten Migranten für sich die gleichen Präventionsthemen im Fokus, wie die anderen Bevölkerungsgruppen, nämlich Drogen, Spielsucht, Umgang mit sozialen Medien etc.

Wiederholt bestätigt hat sich die Empfehlung der Arbeitsgruppe an die Landesregierung:

- Im Bereich der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention sollte mit möglichst vielen Gruppen und Organisationen auf Augenhöhe und eng zusammengearbeitet werden. Eine Konzentration auf eine einzelne Gruppe oder Religionszugehörigkeit kann unberechtigte Vorurteile fördern oder sogar zu einer Stigmatisierung und damit verbunden fremdenfeindlichen Tendenzen führen.

Die Arbeitsgruppe wird nun die Verfestigung der erzielten Erfolge und die Weiterentwicklung durch engen Kontakt mit den Projektbeteiligten weiterverfolgen. Daran orientiert wird die Arbeitsgruppe Mög-

lichkeiten und Wege suchen, diese Projekterfahrungen in einem weiteren Projektbereich in Hessen zu implementieren und dann ggfls. als landesweite Empfehlungen umzusetzen.

Eine wichtige neue Präventionsstruktur stellen die auf Grundlage des Landesprogramms **„Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“** eingerichteten Fachstellen zur Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT-Fachstellen) dar, die durch das im HMdIS angesiedelte Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) in allen Landkreisen, kreisfreien Städten und Städten mit Sonderstatus gefördert werden. Zwischenzeitlich konnten rund 30 dieser 33 möglichen Stellen mit dem Ziel eingerichtet werden, Präventionsaktivitäten auf regionaler Ebene zu initiieren, bestehende Initiativen zusammen zu führen und kleinere Projekte finanziell zu unterstützen. Die Arbeitsgruppe konnte sich durch verschiedene Informationen und Sachvorträge vom Mehrwert dieser Stellen überzeugen. Den kommunalen Präventionsräten werden diese Fachstellen als Kontakt für Präventionsbedarfe und fachliche Unterstützung empfohlen, da dort jeweils aktuelle zivilgesellschaftliche und behördliche Präventionsangebote und Ansprechstellen vermittelt werden können.

Beispielgebend für eine gelungene Umsetzung eines ganzheitlichen regionalen Präventionsansatzes ist das im Sommer 2021 in Wetzlar eingerichtete **Haus der Prävention**, in dem in einer Liegenschaft neben den DEXT-Fachstellen der Stadt Wetzlar und des Landkreises Lahn-Dill, die Polizei, der Präventionsverein „Pro Polizei Wetzlar e.V.“, die WIR-Koordination und die Gewaltpräventionsstelle für die Schulen im Lahn-Dill-Kreis auch räumlich gemeinsam untergebracht sind.

Erfolgreich konnte zudem das **Stadterkundungsprojekt** der Arbeitsgruppe **„Miteinander statt Nebeneinander“** im September 2019 in Mühlheim fortgesetzt werden. Dabei wurden Einblicke in erfolgreiche Projekte der Präventionsarbeit (von der Idee, der Umsetzung/ Finanzierung und Erfahrungen) gewährt, die auf großes Interesse des Fachpublikums stießen (Vertreterinnen und Vertreter hessischer Kommunen und Präventionsräte). Auch in Zukunft wird die Arbeitsgruppe diese thematischen Exkursionen/Begehungen/Rundfahrten als Fachtagungen zum Austausch über ein kommunalpräventives Thema in einem „anderen“ Rahmen und

mit einer neuen Methodik in ähnlicher Form in weiteren geeigneten Gemeinden fortführen. Die nächste Stadterkundung ist – nach 2 coronabedingten Absagen – für April 2022 in Mengerskirchen geplant.

○ C. ARBEITSGRUPPE „GEWALT IM HÄUSLICHEN BEREICH“

Liste der Mitglieder:

Vorsitzende:

Prof. Dr. Margrit Brückner

Prof. Dr. Monika Simmel-Joachim

(bis September 2020)

Prof. Dr. Regina-Maria Dackweiler

(seit September 2020)

Geschäftsführerin:

Cornelia Schonhart (bis März 2020)

Julia Schäfer (seit Mai 2020)

Alphabetische Liste der weiteren Mitglieder:

Brossette, Udo

Pro familia Darmstadt

Calmano, Michael

Diakonisches Werk Main-Taunus

Gage-Lindner, Nancy

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Meier, Tina

Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen

Frauenhäuser

Morr, Christine

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

(bis Mai 2020)

Nottbohm, Kristina

Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen

Schmidt, Liane

Hessischer Landkreistag

Schöninger, Verone

Deutscher Kinderschutzbund

Scholz, Eva

Hessischer Städte- und Gemeindebund

Schroll, Rita

Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen

Siegmann, Karin

Hessischer Städtetag

Steinhauser, Gisela

Landesarbeitsgemeinschaft Beratungs- und

Interventionsstellen

Taphorn, Claudia

Landesarbeitsgemeinschaft hessischer

Frauen- und Gleichstellungsbüros

Die Arbeitsgruppe tagte am 6. März 2019, 25. Juni 2019, 24. Oktober 2019, 5. März 2020, 23. Juni 2020, 10. September 2020, 18. Februar 2021 und 15. Juni 2021.

Die Arbeitsgruppe besteht aus Mitgliedern derjenigen Fachgruppen, die vom Landesaktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich im Sinne von Partnerschaftsgewalt angesprochen werden. Sie unterstützt als sachverständiges Gremium aus Expertinnen und Experten insbesondere auch die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt, etwa bei der jährlichen Ausrichtung der Konferenz der Runden Tische in Hessen und des Großen Fachtages der Landeskoordinierungsstelle.

Die Arbeitsgruppe hat seit jeher die Anliegen von Kindern und Jugendlichen als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt der Eltern im Blick. Zu Beginn der Berichtszeit tauschte sie sich daher mit der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte aus. Hierbei stand insbesondere die **Hessische Kinder- und Jugendrechte-Charta** im Mittelpunkt. Zudem stellte zu Beginn des Berichtszeitraums das Thema **„Umgangsrecht in Fällen häuslicher Gewalt“** einen Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit der Arbeitsgruppe dar. Diese setzte sich mit den hierzu vom Deutschen Kinderschutzbund entwickelten Standards auseinander und regte über die Vertreterin des Hessischen Sozialministeriums die Entwicklung entsprechender lokaler Standards durch die Kommunen an.

Ein Kernthema der Arbeitsgruppe stellt die **Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, kurz Istanbul-Konvention**, dar. Die Arbeitsgruppe hat sich bereits früh für die Einrichtung einer ressortübergreifenden Koordinierungsstelle zur Umsetzung der umfassenden Regelungen der Konvention in Hessen eingesetzt. Sie hat sich zudem mit Positionspapieren verschiedener hessischer Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich der häuslichen Gewalt zum Umsetzungsbedarf der Konvention auseinandergesetzt. Sodann wurde durch die



Arbeitsgruppe eine Unterarbeitsgruppe zur konkreten Erfassung des Umsetzungsbedarfs in Hessen gebildet. Diese arbeitete im Zeitraum von Anfang 2020 bis zum Frühjahr 2021 an einer Erhebung der bereits umgesetzten Maßnahmen in Hessen und stellte sodann die offenen Bedarfe zur Erfüllung der Konventionsvorgaben dar. Hieraus wurden schließlich Empfehlungen zur weiteren Umsetzung an die Landesregierung formuliert. Nunmehr arbeitet die Arbeitsgruppe auf Basis dieser Erhebung und in ihrer Funktion als aus Expertinnen und Experten bestehender Fachbeirat der Landesregierung an einem Entwurf für eine **Neuaufgabe des Landesaktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich**.

Zudem hat die Arbeitsgruppe in einer weiteren Unterarbeitsgruppe gemeinsam mit der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt die Broschüre **„Wegweiser für die Beratung von Männern mit Gewaltproblemen“**, die in der letzten Auflage im Jahr 2013 erschienen war, überarbeitet und aktualisiert. Die Broschüre bietet einen kompakten Überblick über Beratungsangebote für Täter von häuslicher Gewalt in Hessen. Aufgrund einer hessenweiten Abfrage wurden die bereits enthaltenen Projekte hinsichtlich ihrer Daten aktualisiert und es konnten neue Beratungsangebote, die bislang nicht in der Broschüre enthalten waren, identifiziert werden. Die neue Broschüre befindet sich derzeit in der finalen Zusammenstellung.

Schließlich hat sich die Arbeitsgruppe **seit Mitte 2020** insbesondere mit den **Auswirkungen der Corona-Pandemie** beschäftigt. Sie trägt insofern zu einem stetigen Austausch über Erfahrungen und Informationen zwischen den Mitgliedern und den von ihnen vertretenen Gremien und Organisationen bei.

○ D. ARBEITSGRUPPE „PRÄVENTION FÜR ÄLTERE MENSCHEN“

Liste der Mitglieder:

Vorsitzende:

Daniela Winkler

Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Geschäftsführerin:

Julia Schmitt

Hessisches Ministerium der Justiz (seit März 2021)

Julia Schäfer

Hessisches Ministerium der Justiz
(von Mai 2020 bis Februar 2021)

Dr. Katarzyna Zborowska

Hessisches Ministerium der Justiz (bis April 2020)

Alphabetische Liste der weiteren Mitglieder:

Bertelsmeier, Petra

Ltd. Oberstaatsanwältin a. D.

Breukel, Gerd

Seniorenbeirat Wetteraukreis (bis November 2020)

Franjic, Karolina

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
(bis April 2021)

Georgi, Britta

Hessisches Landeskriminalamt (seit August 2021)

Glinski-Krause, Beate

Frankfurter Forum für Altenpflege

Goedel, Dr. Ursula

Ltd. Oberstaatsanwältin a. D.

Grundel, Anna

Alten- und Pflegeheim Frankfurt

Gussmann, Volker

Nursing Consulting

Kleinau, Andreas

Direktor der R+V Versicherung a. D.
(bis November 2020)

Klingelhöfer, Renate

Landesseniorenvertretung Hessen
(bis November 2020)

Krampen, Regine

Regierungspräsidium Gießen

Kreuzer, Prof. Dr. Arthur

Em. Universität Gießen (bis Dezember 2020)

Opfermann, Klaus

Hessisches Landeskriminalamt (bis August 2021)

Richter, Ulrike

Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Schetzkes, Ralf

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
(seit April 2021)

Stahnke, Heike

Amtsanwaltschaft Frankfurt am Main

Steen-Helms, Helga

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
(bis 2020)

Walter, Nina

Landesärztekammer Hessen

Zenz, Prof. Dr. Dr. Gisela

Em. Universität Frankfurt am Main
(bis Dezember 2020)

Die Arbeitsgruppe tagte am 11. Februar 2019, 5. April 2019, 24. Juni 2019, 12. August 2019, 11. Oktober 2019 und 16. September 2020. Im Übrigen konnten Arbeitsgruppensitzungen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden.

Die Arbeitsgruppe hat sich weiterhin intensiv mit der **Gewaltprävention in der Pflege** auseinandergesetzt. Dazu hat die Arbeitsgruppe ein Positionspapier zum Thema **„Psychiatrische und psycho-therapeutische Behandlung für ältere Menschen in der stationären Pflege“** erarbeitet. Das Positionspapier beschäftigt sich mit psychischen Beeinträchtigungen pflegebedürftiger Menschen, deren Versorgungsanspruch und der Versorgungsstruktur in der stationären Pflege. Die Arbeitsgruppe hat Lösungsansätze herausgearbeitet, die der Sicherstellung einer bestmöglichen Versorgung und Behandlung älterer Menschen dienen sollen. Das Positionspapier wurde dem Landespräventionsrat vorgelegt und von dort gebilligt. Auf Landesebene wurde das Positionspapier an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, die Sozialpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen, die Landesärztekammer Hessen, die Psychotherapeutenkammer Hessen, die Diakonie Hessen,

die Hessen-Caritas, den Paritätischen Landesverband Hessen e. V. und den DRK-Landesverband Hessen e. V. übersandt. Auf Bundesebene wurde das Positionspapier an den Gemeinsamen Bundesausschuss, das Bundesministerium für Gesundheit, die Gesundheitspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen, die Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie e.V., die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. und die Spitzenverbände der Krankenkassen übermittelt. Darüber hinaus erfolgte eine Weiterleitung an verschiedene Medien, damit die Überlegungen gegebenenfalls auch von dort aufgegriffen werden können. Das Positionspapier wurde zudem auf der Homepage des Landespräventionsrates veröffentlicht

(<https://landespraeventionsrat.hessen.de/publikationen>).

Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe der Thematik **der Einrichtung einer/eines an das hessische Landesparlament angebotenen Pflegebeauftragten** gewidmet, die/der eine unabhängige Institution für informelle Beschwerden, Schlichtungen, Anregungen und Verbesserungen in der Pflege darstellen soll. Insofern dauern die Arbeiten noch an.

Zudem erfolgte eine Befassung mit dem **Projekt VERA** (Interdisziplinäre Untersuchung zu Rechtsschutzdefiziten und Rechtsschutzpotentialen bei Versorgungsmängeln in der häuslichen Pflege alter Menschen) der Universität Frankfurt am Main. Die beabsichtigte Vorstellung des Projektes in der Arbeitsgruppe konnte aufgrund der Pandemiesituation bislang nicht erfolgen.

Des Weiteren hat sich die Arbeitsgruppe mit der **Schutzambulanz beim Landkreis Fulda** befasst, welche durch den Leiter des Kreisgesundheitsamtes, Herrn Prof. Dr. Breitmeier, vorgestellt wurde. Die Schutzambulanz Fulda ist Teil des dortigen Gesundheitsdienstes und dokumentiert gerichtsverwertbar Verletzungen nach interpersoneller Gewalt und bewahrt Beweismittel auf. Die Arbeitsgruppe hat die Bewerbung für einen Beitrag der Schutzambulanz Fulda im Rahmen des

Deutschen Präventionstages angeregt und unterstützt. In der Folge konnte die Schutzambulanz ihre Arbeit in einem virtuellen Beitrag auf dem 26. Deutschen Präventionstag im Mai 2021 vorstellen.

ANLAGE

Psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung für ältere Menschen in der stationären Pflege

Einleitung

Für Pflegenden kann der Umgang mit psychisch erkrankten Menschen eine große Belastung oder gar Überforderung darstellen. Aus Sicht des Landespräventionsrates birgt dies ein großes Potential für Gewaltentstehung in unterschiedlicher Ausprägung (Vernachlässigung, medikamentöser und mechanischer Freiheitsentzug, verbale und körperliche Gewalt, Eigen- und Fremdgefährdung). Die Arbeitsgruppe „Prävention für ältere Menschen“ möchte vor diesem Hintergrund auf die schwierige Versorgungslage in Bezug auf psychiatrische und vor allem psychotherapeutische Versorgung älterer Menschen hinweisen, die in Pflegeeinrichtungen leben. Zwar besteht der gleiche leistungsrechtliche Anspruch für eine adäquate psychotherapeutische Versorgung wie für alle Menschen, aber dieser Anspruch kann in der Realität kaum bis gar nicht umgesetzt werden. Im Folgenden werden die Gründe aufgezeigt und Lösungsansätze formuliert, um diesem Problem auf unterschiedlichen Handlungsebenen zu begegnen.

Psychische Störungen bei stationär Pflegebedürftigen

In Deutschland waren Ende des Jahres 2017 3,4 Millionen Menschen im Sinne des SGB XI pflegebedürftig und damit regelmäßig auf Hilfe durch Pflegenden, Ärztinnen und Ärzte sowie Angehörige anderer Therapeuten angewiesen. 24 % davon wurden in Einrichtungen der Altenpflege vollstationär versorgt.¹ Ein erheblicher Teil der pflegebedürftigen Menschen in Altenpflegeeinrichtungen weist psychische Beeinträchtigungen auf.

Unter den psychischen Störungen dominieren in der stationären Pflege dementielle Veränderungen, die häufig mit weiteren psychischen Störungen kombiniert sind. Der Versorgung dementiell veränderter Menschen gehörte in den letzten Jahrzehnten ent-

sprechend hohe Aufmerksamkeit. Konzepte zur Versorgung von Menschen mit anderen psychischen Störungen in der stationären Pflege wurden nicht gleichermaßen entwickelt. Erkenntnisse über die Möglichkeit der präventiven Stärkung psychischer Gesundheit in der stationären Pflege sind rar.²

Sehr häufig treten bei den Pflegebedürftigen affektive Störungen (Depression) auf, von denen je nach Alter und Geschlecht zwischen 20 % und 50 % der stationär Versorgten betroffen sein sollen. Störungen durch psychotrope Substanzen sind bei jüngeren Pflegebedürftigen (mehr als 40 %) häufiger als bei hochaltrigen (weniger als 10 %). Mit 5 % bis über 25 % in der stationären Pflege deutlich überrepräsentiert sind aber auch Pflegebedürftige mit Schizophrenie und wahnhaften Störungen.³

Neben diagnostizierten Erkrankungen kann auch die Lebenssituation, in der ältere, pflegebedürftige Menschen sich befinden, sehr belastend sein und psychotherapeutische Hilfe notwendig machen. Maßgebliche Faktoren können sein:

- die Entstehung von Pflegebedürftigkeit selbst,
- der Umzug aus der eigenen Wohnung in eine Pflegeeinrichtung,
- die Auseinandersetzung mit dem letzten Lebensabschnitt und dem Sterben,
- der Tod von engen Freunden, Ehepartnern oder insbesondere von Kindern,
- Einsamkeit aufgrund fehlender familiärer oder anderer sozialer Einbindung.

Die im Rahmen des Pflegefördergesetzes II 2017 umgesetzte Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs definiert erstmals psychosoziale Problemlagen als Grundlage für einen Pflegebedarf. Der Umgang mit psychisch erkrankten Menschen gehört damit zum

¹ Statistisches Bundesamt (2018), Pflegestatistik. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung Deutschlandergebnisse 2017, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publikationen/Downloads-Pflege/pflege-deutschlandergebnisse-5224001179005.html> (zuletzt abgerufen am: 25.06.2019).

² Richter, S., Glöckner, J.M., Blättner, B. (2017): Psychosoziale Interventionen in der stationären Pflege. Systematische Übersicht des Effekts universeller und selektiver Prävention auf die psychische Gesundheit, Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 2018, S. 666-674 (DOI: 10.1007/s00391-017-1231-5).

³ Gutzmann, H., Schäufele, M., Kessler, E.-M., Rapp, A. (2017): Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Pflegebedürftigen, in: Jacobs, K., Kuhlmeier, A., Greß, S., Klauber, J., Schwinger, A. (Hrsg.): Pflege-Report 2017, S. 107-112.

Alltag der stationären Altenpflege und führt zu einem spürbaren Anstieg der Anfrage aus diesen Gründen.

Versorgungsanspruch

Der Anspruch auf psychotherapeutische Behandlung leitet sich ab aus § 27 Abs. 1 Nr. 1 SGB V und unterscheidet sich nicht von dem Anspruch, den Menschen haben, die nicht in einer Pflegeeinrichtung leben. Trotz unzureichender Datenlage lässt sich sagen, dass der hohen Verbreitung psychischer Erkrankungen in der stationären Altenpflege gleichwohl keine angemessene Versorgung gegenübersteht. Nur 8,2 % der Pflegebedürftigen mit einer sog. eingeschränkten Alltagskompetenz (PEA-Status) haben 2015 (durchschnittlich im Quartal) eine ambulante psychiatrische Versorgung erhalten; bei den Pflegebedürftigen ohne PEA-Status waren dies 4,0 %.⁴ Psychotherapeutische Versorgung findet nahe-zu nicht statt.⁵ Die Versorgungsqualität in der medikamentösen Behandlung scheint entsprechenden Leitlinien nicht zu entsprechen; es werden oft für die Patientengruppe ungeeignete Medikamente verschrieben.⁶ Die Beseitigung dieses Umsetzungsdefizits ist dringend geboten.

Dies gilt umso mehr, als sich ein Anspruch auf psychologische und psychiatrische Betreuung und Behandlung von in den Einrichtungen der Altenpflege versorgter Menschen bereits aus Artikel 1 des Grundgesetzes, der Wahrung der Menschenwürde, ergibt. Pflegebedürftige haben insbesondere Anspruch auf eine gewaltfreie Pflege, die Betroffene achtet, respektiert und nicht zum bloßen Objekt der Pflegeversorgung macht.

Über das Recht auf Menschenwürde hinaus führen das Diskriminierungsverbot als Ausfluss des Gleichbehandlungsgebots (Art. 3 GG), das Sozialstaatsprinzip (Art. 20, 28 GG) und das Verbot unmenschlicher Behandlung (Art. 3 Europäische Menschenrechtskonvention) zum Äquivalenzprinzip: Auch in Heimen Gepflegten muss grundsätzlich eine psychologische und psychiatrische Grund- und Akutversorgung ermöglicht werden und darf nicht etwa wegen organisatorischer, finanzieller oder personeller Schwierigkeiten verweigert werden.

Herausforderungen in der Praxis

Symptome psychischer Erkrankungen zu erkennen, stellt im Pflegealltag eine große Herausforderung dar. Es bedarf einer hohen Fachlichkeit, guten Beobachtungsgabe und guten Kommunikation der Personen, die an der Pflege und der Behandlung des betroffenen Menschen beteiligt sind. Ohne nötiges Hintergrundwissen und Sensibilität für das Thema bleiben neu auftretende Erkrankungen oder akute Krisen unentdeckt, unbehandelt oder es kommt zu einer Fehlbehandlung.

Eine psychiatrische oder psychotherapeutische fachliche Unterstützung steht den Einrichtungen nur unzureichend zur Verfügung. Psychiatrische Erstdiagnosen und eine bedarfsorientierte medikamentöse Einstellung lassen sich über die ambulante fachärztliche Versorgung oft nur schwer erreichen: Es können nicht hinreichend Fachärzt*innen gefunden werden, die nicht mobile Pflegebedürftige in den Einrichtungen aufsuchen. Gerontopsychiatrische Abteilungen oder Einrichtungen können nur die stationäre psychiatrische Behandlung sicherstellen und gerontopsychiatrische Ambulanzen kommen in der Regel nicht in die Einrichtungen für Visiten oder eine regelmäßige Unterstützung vor Ort.

Psychotherapeutische Interventionen in Krisensituationen oder Gesprächsangebote gibt es, bis auf einzelne Ausnahmen, nicht. Es ist derzeit mangels Versorgungsstruktur kaum möglich, im Anschluss an die psychiatrische Diagnostik eine psychotherapeutische Hilfestellung als Alternative zu einer medikamentösen Behandlung zu verordnen und umzusetzen.

Menschen mit psychischen Erkrankungen in den Alltag einer Pflegeeinrichtung zu integrieren erfordert viel Zeit und professionelles Handeln. Neben den Bedarfen der psychisch erkrankten Menschen selbst stellt auch die Belastung der Mitarbeitenden in Altenpflegeheimen ein Problem dar. Pflegefachkräfte sind durch ihre Ausbildung nicht in ausreichendem Maße darauf vorbereitet. Zudem fehlt ihnen im Alltag die Zeit dafür, da sich der besondere Betreuungsbedarf in den Pflegepersonalschlüsseln nicht abbildet. Verstärkt wird dieses Problem durch den massiven Fachkräftemangel in der Pflege.

⁴ Schwinger, A., Jürchott, K., Tsiasioti, Ch. (2017) Pflegebedürftigkeit in Deutschland, in: Jacobs, K., Kuhlmei, A., Greß, S., Klauber, J., Schwinger, A. (Hrsg.): Pflege-Report 2017, S. 255-304.

⁵ Gutzmann, H., Schäufele, M., Kessler, E.-M., Rapp, A. (2017): Psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung von Pflegebedürftigen, in: Jacobs, K., Kuhlmei, A., Greß, S., Klauber, J., Schwinger, A. (Hrsg.): Pflege-Report 2017, S. 107-112.

⁶ Thürmann, P. (2017) Einsatz von Psychopharmaka bei Pflegebedürftigen, in: Jacobs, K., Kuhlmei, A., Greß, S., Klauber, J., Schwinger, A. (Hrsg.): Pflege-Report 2017, S. 119-130.

Lösungsansätze

1. **Forschung:** Für eine genauere Analyse des Bedarfs und für die Entwicklung wirksamer Interventions-, Versorgungs- und Präventionsstrategien werden qualitativ hochwertige Analysen (z.B. von Routinedaten) und Studien benötigt. Erste wichtige Erkenntnisse könnten sich insoweit aus dem Forschungsprojekt DAVOS des Instituts für Allgemeinmedizin der Universität Frankfurt am Main ergeben.⁷

2. **Qualifikation:** In der generalisierten Pflegeausbildung müssen die Herausforderungen im Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen fester Bestandteil des Curriculums sein. Dazu gehört das notwendige Fachwissen über die unterschiedlichen Krankheitsbilder und Symptome sowie die einschlägigen Pflegetechniken. Der professionelle pflegerische Umgang mit psychisch erkrankten Menschen muss zudem Gegenstand der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung und ggf. der Supervision von Pflegekräften sein. Ähnliches gilt für die Qualifikation anderer Berufsgruppen in der stationären Altenpflege wie Betreuungskräfte, Physio- und Ergotherapeut*innen.

3. **Versorgung:** Der Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Leistungen muss auch für Pflegebedürftige im stationären Sektor gewährleistet sein. Psychiatrische Diagnostik und bedarfsorientierte Behandlung müssen in den Einrichtungen in ausreichendem Maße sichergestellt werden. Wenn besonders im Rahmen der Eingewöhnungsphase, aber auch im weiteren Verlauf in der Pflegeeinrichtung psychiatrische oder psychische Auffälligkeiten festgestellt werden, muss zeitnah eine Diagnostik erfolgen können. Zudem muss es in der Praxis ermöglicht werden, statt einer medikamentösen Behandlung eine psychotherapeutische Hilfestellung zu verordnen und zu erhalten. Dafür ist eine Ausweitung der zugehenden Dienste aus (geronto)psychiatrischen Ambulanzen mit einer ausreichenden Anzahl an Fachtherapeut*innen notwendig. Um das erforderliche Personal für diese Aufgabe zu gewinnen, bedarf es entsprechender Anreize, insbesondere finanzieller Natur. Sinnvoll wäre zudem im Rahmen der praktischen Ausbildung von Psychotherapeut*innen Einsätze in der stationären Altenhilfe anzurechnen.

4. **Ressourcen:** Den Einrichtungen müssen die erforderlichen Mittel zur Abdeckung des erhöhten zeitlichen Pflege- und Betreuungsbedarfs, ggf. in Form von Zusatzpersonal, zur Verfügung gestellt werden. Dies kann durch eine Ausweitung der Leistungen für zusätzliche Betreuung nach § 43b SGB XI erfolgen oder es können krankheitsbezogen durch SGB V Leistungen finanziert werden. Auch für die notwendigen Schulungen und Supervisionen des Personals sowie die Organisation einer ausreichenden Versorgungsstruktur müssten den Einrichtungen die erforderlichen Ressourcen über das SGB V zur Verfügung gestellt werden.

5. **Vernetzung:** Durch eine interdisziplinäre und interinstitutionelle Vernetzung der Pflegeeinrichtungen können erfolgreiche medizinische, therapeutische und pflegerische Versorgungsszenarien geschaffen sowie Kompetenzen unterschiedlicher Fachpersonen zusammengeführt werden.

⁷ Im Rahmen des Projekts wird ein Case-Management-Programm zur Verbesserung der Depressionsbehandlung für Bewohnerinnen und Bewohner von Altenpflegeeinrichtungen implementiert und hinsichtlich seiner Wirksamkeit unter Alltagsbedingungen evaluiert. Zu den Einzelheiten vgl. <http://www.allgemeinmedizin.uni-frankfurt.de/forschung7/davos.html> (zu-letzt abgerufen am 1.11.2019).

○ E. ARBEITSGRUPPE „JUGENDKRIMINALITÄT“

Liste der Mitglieder:

Vorsitzende:

Kerstin Reckewell

Staatsanwaltschaft Darmstadt

Geschäftsführer:

Dr. Philipp Georgy

Hessisches Ministerium der Justiz

Alphabetische Liste der weiteren Mitglieder:

Czeka, Franziska

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Opfermann, Claus

Hessisches Landeskriminalamt

Hülshorst, Andrea

Amtsgericht Frankenberg (Eder)

Pretz, Ralf

Haftentlassenenhilfe e.V.

Rahn, Heinz

Jugendamt Bad Homburg v.d.H.

Ristau, Ulrike

Rechtsanwältin

Wittkowski, Axel

Justizvollzugsanstalt Wiesbaden

Zinke, Susanne

DVJJ Hessen/Präventionsrat Kassel

Die Arbeitsgruppe tagte am 22. März 2019, 23. August 2019 und 17. Januar 2020.

Die Arbeitsgruppe Jugendstrafrecht hat sich im Berichtszeitraum von Vertretern des Violence Prevention Network e.V. (VPN) einen Überblick über die aktuelle Tätigkeit von VPN im Bereich der Deradikalisierung geben lassen. Dabei ging es auch um die Tätigkeit von VPN im Justizvollzug und im Kontext der Bewährungshilfe. Die Arbeitsgruppe nahm mit Interesse zur Kenntnis, dass sich die Arbeit mit „Gegennarrativen“ nicht als erfolgreich erwiesen habe. Es gehe bei der Deradikalisierungsarbeit vielmehr darum, biographische Ereignisse aufzugreifen, daran anzuknüpfen, oder einen Zugang auf theologischer Ebene zu finden. Zum Teil stünde bei den Betroffenen auch die Suche nach emotionaler Nähe im Vordergrund, so dass auf diesem Weg ein Kontakt ermöglicht werden könne.

Die Arbeitsgruppe hat sich zudem den **Neuerungen im Jugendstrafverfahrensrecht** gewidmet, die aus der Umsetzung der sog. „Kinderrechtsrichtlinie“ resultieren. Zur Umsetzung jener Richtlinie (EU) 2016/800 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, wurde am 14. November 2019 das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren durch den Deutschen Bundestag verabschiedet, das am 17. Dezember 2019 in Kraft trat. Das Gesetz enthält insbesondere Neuregelungen im Bereich der Vorschriften zum Auskunftsrecht, zur notwendigen Verteidigung, zur individuellen Begutachtung durch die Jugendgerichtshilfe und zur audiovisuellen Aufzeichnung von Vernehmungen. In der Diskussion der Arbeitsgruppe wurde das Problem möglicher Friktionen mit dem Erziehungsgedanken des deutschen Jugendstrafrechts durch eine zunehmende „Bürokratisierung“ des Verfahrens angesprochen. Thematisiert wurde etwa auch der, vielfach nicht beachtete, Aspekt der möglichen Kostenfolge der notwendigen Verteidigung im Falle der Verurteilung des Jugendlichen.

Die Arbeitsgruppe einigte sich darauf, sich mit den Überlegungen zur Einrichtung eines sog. **Childhood-Hauses** in Hessen bekannt zu machen. Hierzu soll ein Referent des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration gewonnen werden, um das Projekt vorzustellen.

Eine für den 8. Mai 2020 terminierte Sitzung der Arbeitsgruppe musste wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Die weitere Tätigkeit der Arbeitsgruppe ruhte sodann pandemiebedingt.

○ F. ARBEITSGRUPPE „GEWALT IM ÖFFENTLICHEN RAUM BEI SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN“

Liste der Mitglieder:

Vorsitzender:

Dr. Stephan Jeck

Hessisches Kultusministerium

Geschäftsführer:

Markus Wörsdörfer

Hessisches Ministerium der Justiz

Alphabetische Liste der weiteren Mitglieder:

Denny, Marion

Staatsanwaltschaft Frankfurt

Förster, Christian

Bundespolizeiinspektion Frankfurt

Johne, Rainer

Jugend- und Sozialamt Frankfurt

Kisfeld, Frank

Polizeipräsidium Frankfurt

Khosla-Baryalei, Angela

Hessisches Kultusministerium

- Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)“

Die Arbeitsgruppe tagte am 12. Februar 2019, 12. April 2019, 29. Mai 2019, 14. August 2019, 15. Oktober 2019, 11. Dezember 2019, 23. Juni 2020 (Jurysitzung), 12. Februar 2021 (online), 23. April 2021 (online) und 27. Oktober 2021 (Präsenz).

Die Arbeitsgruppe des Landespräventionsrates führte im Jahr 2019, in dem das Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland seinen 70. Geburtstag feierte, einen **Wettbewerb zu Artikel 3 GG** (Gleichheit vor dem Gesetz) durch. Mit diesem in Kooperation mit der Hessischen Staatskanzlei, dem Kultusministerium und dem Justizministerium durchgeführten Schülerwettbewerb wurde die 2017 begonnene und erfolgreiche Initiative „Hessen lebt Respekt“ in Zusammenarbeit mit dem Landespräventionsrat fortgesetzt. Im Wettbewerb „Artikel 3 GG bedeutet ...!“ wurden alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 7-10 aufgerufen, sich zu diesem wichtigen Artikel des Grundgesetzes Gedanken zu machen und darüber zu diskutieren, welche Bedeutung die Grundrechte in ihrem (Schul-)

Alltag haben und wie diese auf der Handlungsebene umgesetzt werden können. Dazu haben sich die Schülerinnen und Schüler mit folgenden Fragen im Wettbewerb auseinandergesetzt:

- Wo begegnen euch im Alltag die Grundsätze des Artikels 3?
- Wo erlebt ihr, dass die dort beschriebene Gleichheit und Gleichberechtigung umgesetzt wird?
- Wie steht ihr als Klasse zum Gleichheitsgrundsatz? Habt ihr alle die gleichen Einstellungen oder sehen es Teile eurer Klasse anders?
- Wie geht ihr mit unterschiedlichen Ansichten um?
- Habt ihr selbst Erfahrungen gemacht oder beobachtet, dass der Gleichheitsgrundsatz verletzt oder nicht beachtet wird?

Anhand der genannten Leitfragen haben die Schülerinnen und Schüler eine Zeitungsreportage entworfen, die mit mindestens einem Foto bebildert sein sollte. Einsendeschluss für die Beiträge war der 31. März 2020. Dieser wurde auf Grund der Corona-Pandemie auf den 22. Mai 2020 verlängert.

Insgesamt haben sich 14 Schulen mit unterschiedlich umfangreichen Reportagen an dem Wettbewerb beteiligt und die Jury hat in ihrer Sitzung am 23. Juni 2021 die besten Beiträge ausgewählt, die mit projektgebundenen Preisgeldern in Höhe von 3000 € (1. Platz), 2000 € (2. Platz) und 1000 € (zweimal 3. Platz) für die jeweilige Schulklasse prämiert wurden.

Der Erich-Kästner-Schule in Oberursel (Realschule) wurden für die Reportage „Benachteiligt wird man schon, aber man kann sich wehren“ 3.000 € und der Willy-Brandt-Schule Gießen (Berufsschule) für die Reportage „Gastronomie gegen Rassismus“ 2.000 € überwiesen. Die beiden Drittplatzierten (Gymnasium Carl-Schurz-Schule in Frankfurt/M und Albert-Einstein-Schule in Schwalbach am Taunus) erhielten jeweils 1.000 € für ihre beeindruckenden Beiträge zum Grundrecht auf Gleichheit.



Leider war es unmöglich, die Preise wie geplant auf der Landesbühne des 30. Hessentags in Bad Vilbel persönlich zu übergeben, da dieser pandemiebedingt nicht stattfinden konnte. Auch eine virtuelle Preisübergabe unter Beteiligung aller Kooperationspartner konnte auf Grund der besonderen Lage nicht realisiert werden, so dass der Wettbewerb mit der Auszahlung der Preisgelder an die jeweiligen Schulen im Dezember 2020 beendet wurde.

Nach dem Abschluss des Schülerwettbewerbes wendet sich die Arbeitsgruppe aktuell einem neuen Thema zu. Auf Grund der Erfahrungsberichte der Arbeitsgruppenmitglieder in deren Praxisfeldern soll das Thema **Verrohung der Sprache bei Kindern und Jugendlichen** aufgegriffen werden. Im Rahmen von Präventionsangeboten soll der Gefahr begegnet werden, dass eine aggressive Sprache sich auch auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen überträgt. Insbesondere im Internet und in den sozialen Netzwerken tritt diese Problematik in besonderer Weise zu Tage. Derzeit werden Perspektiven für eine mögliche Kooperation im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit der Arbeitsgruppe „Cybercrime- und Hate-Speech-Prävention“ ausgelotet.

○ G. ARBEITSGRUPPE „KINDERSCHUTZ“

Liste der Mitglieder:

Vorsitzende:

Prof. (em.) Dr. Dr. Gisela Zenz

Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Maud Zitelmann

Frankfurt University of Applied Sciences

Geschäftsführerin:

Katrin Thaler

(bis September 2021) Hessisches Ministerium der Justiz, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport (ab Juni 2020)

Dorothea Blunck (ab September 2021)

Hessisches Ministerium der Justiz

Alphabetische Liste der weiteren Mitglieder:

Bartels, Dr. med. Baz

Universitätsklinikum Frankfurt am Main

(ab Januar 2020)

Berger, Dr. med. Thomas

ehem. Kinderarzt, Frankfurt am Main

Fettig, Inge

Staatliches Schulamt (bis September 2021)

Godulla, Jürgen

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Heilmann, Prof. Dr. Stefan

Oberlandesgericht Frankfurt am Main und

Frankfurt University of Applied Sciences

Hochstätter, Ulrica

Bis Ende 2019 Anwaltschaft Frankfurt am Main und ab 2020 Büro des Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Opfer von schweren Gewalttaten und Terroranschlägen (Mitglied bis Mai 2021)

Kirchoff-Szabo, Alexandra

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (ab September 2020)

Malburg, Elke

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Rang, Jutta

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Röder, Peter

Diakonie Hessen (bis November 2021)

Salgo, Prof. Dr. Ludwig

Universität Frankfurt am Main

Warnat, Claudia

Kreisausschuss des Landkreises Gießen

Zitelmann, Prof. Dr. Maud

Frankfurt University of Applied Sciences

Die Arbeitsgruppe tagte am 26. Februar 2019, 14. Mai 2019, 10. September 2019, 28. Januar 2020, 1. September 2020. Pandemiebedingt konnte der übliche Sitzungsturnus nicht eingehalten werden und die Sitzungen fanden teilweise online statt.

Die Arbeitsgruppe hat sich mit der **Prävention von Schulabsentismus** befasst und ist zu diesem Zweck am 26. Februar 2019 in einen konstruktiven persönlichen Austausch mit Vertreterinnen des Hessischen Kultusministeriums gegangen. Infolgedessen richtete sie ein Schreiben vom 13. November 2019 an den Hessischen Kultusminister mit der Bitte, das Thema Schulabsentismus verstärkt in den Blick zu nehmen.

Um trotz einer bereits herausgegebenen Handreichung des Hessischen Kultusministeriums bestehende Unsicherheiten seitens der Lehrkräfte weiter auszuräumen, empfahl die Arbeitsgruppe das Thema **Kinderschutz auch im Referendariat** zu vermitteln, die Lehrkräfte besser über ihre Handlungsmöglichkeiten zu informieren (Festlegung der schulinternen Fallverantwortlichkeit, Festlegung der Meldewege zu externen Stellen, Information über die Möglichkeit einer Beratung durch insofern erfahrene Fachkraft), die Schülerinnen und Schüler besser über ihre Rechte zu informieren, einen Austausch mit dem Landesarbeitskreis Soziale Dienste/Erziehungshilfen mit dem Ziel einer optimierten Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Schule zu initiieren, Best Practice Empfehlungen für die Lehrkräfte herauszugeben und eine zentrale Beauftragte oder einen zentralen Beauftragten für Kinderschutz im Hessischen Kultusministerium einzurichten. Die Arbeitsgruppe erhielt ein Antwortschreiben des Kultusministers vom 13. Januar 2020.

Um eine verstärkte Verankerung des Themas **Kinderschutz in den Curricula** der Hochschulen voran zu bringen, hat die Arbeitsgruppe in der Sitzung vom 10. September 2019 eine Vertreterin des Hessischen Mi-

nisterium für Wissenschaft und Kunst zu einem guten persönlichen Austausch eingeladen.

Im Anschluss daran richtete die Arbeitsgruppe ein Schreiben vom 12. Oktober 2019 an die Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst mit der Bitte, die **Verankerung des Kinderschutzes im Studium** angehender Fachkräfte zu fördern. Als mögliche Maßnahmen wurde die Beachtung und Förderung des Kinderschutzes im Rahmen der Zielvereinbarungen des Landes mit den Hessischen Hochschulen in allen einschlägigen Studiengängen, die Auflegung eines Sonderprogramms zur Schaffung zusätzlicher, interdisziplinär fundierter Professuren mit Schwerpunkt Kinderschutz an allen Studienstandorten, der Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Gruppen als Prüfkriterium der Re-/Akkreditierung einschlägiger Studiengänge, die Aufnahme des Kinderschutzes in das LOEWE-Programm sowie die Einrichtung von „Interdisziplinären Kompetenzzentren Kinderschutz“, in denen Studierende und wissenschaftlicher Nachwuchs verschiedener Disziplinen gemeinsam lehren und forschen, empfohlen. Auf das Schreiben hat die Ministerin am 6. Februar 2020 geantwortet.

Am 10. September 2020 richtete die Arbeitsgruppe ein Schreiben an die Hessische Ministerin der Justiz mit der Empfehlung, die Reformvorschläge aus dem Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eines **Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder** im Gesetzgebungsverfahren zu unterstützen. Gleichzeitig wurde auch darum gebeten, auch die Aus- und Fortbildung aller anderen mit Kinderschutz befassten und verantwortlichen Berufsgruppen sicherzustellen in Umsetzung des Aktionsplans des Landes Hessen gegen sexuelle Gewalt in Institutionen. Das Gesetz wurde in der Folge vom Bundestag verabschiedet und ist seit Juni 2021 in Kraft.

Aus aktuellem Anlass hat sich die Arbeitsgruppe mit einem Schreiben vom 22. September 2020 an den Hessischen Minister für Soziales und Integration gewandt und ihn aufgrund der zum Teil problematischen Erfahrungen während des ersten Lockdowns infolge

der Pandemie gebeten, dass noch vor dem Auflaufen möglicher weiterer Infektionswellen umgehend Maßnahmen getroffen werden, den gesamten **Bereich der Jugendhilfe und des Kinderschutzes** grundsätzlich als **systemrelevant** einzustufen und krisenfest handlungsfähig zu erhalten. Ausdrücklich eingeschlossen wurden in besonderem Maße die Jugendämter, deren Personalausstattung und ihre digitalen Ressourcen, dazu die Einrichtungen der Jugendhilfe auf allen Ebenen, besonders auch die aufsuchenden Dienste und die Tagesgruppen, die Beratungsstellen für junge Menschen und Sorgeberechtigte, insbesondere die Stellen, die der Gewaltprävention oder der Intervention dienen. Zudem sollten zeitnah die Anlauf- und Beratungsstellen für junge Menschen verstärkt bekanntgemacht und kommuniziert werden. Hierauf hat der Minister mit einem Schreiben vom 20. Oktober 2020 geantwortet.

Schließlich wurden die Themen **Evaluierung des Landesaktionsplans gegen sexuelle Gewalt in Institutionen** und **Implementierung des Childhoodhouses in Hessen**, die federführend das Hessische Ministerium für Soziales und Integration umsetzen wird, vorbereitend zu einer Teilnahme von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Arbeitsgruppe Kinderschutz an Umsetzungsprojekten vorbesprochen und diskutiert.

○ H. ARBEITSGRUPPE „SPORT UND PRÄVENTION“

Liste der Mitglieder

Vorsitzende:

Ulrike Ristau,

Rechtsanwältin

Geschäftsführer/in:

Dorothea Blunck, *Ministerialrätin*

Hessisches Ministerium der Justiz

Alphabetische Liste der weiteren Mitglieder

Bartsch, Andreas

Sparkasse Marburg-Biedenkopf

Behrendt, Maxi

Landessportbund Hessen

Cerny, Horst

Weißer Ring

Dirbach, Dirk

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

(bis April 2019)

Freitag, Meike

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

(ab Mai 2019)

Ide, Timo

Staatsanwaltschaft Marburg

Tolksdorf, Klaus Jürgen

Landessportbund Hessen

Weyel, Volker

Stadt Darmstadt, Kommunalen Präventionsrat

Die Arbeitsgruppe tagte am 26. März 2019, 17. Oktober 2019, 27. Februar 2020 und 7. September 2021.

Die Arbeitsgruppe „Sport und Prävention“ besteht aus einem Kreis von Expertinnen und Experten aus Kommunal- und Landesverwaltung, Wirtschaft sowie Beratungs- und Betreuungsinstitutionen für Opfer und Täter und dem Landessportbund Hessen.

Die Mitglieder haben sich darauf verständigt, auf den bisher erzielten Ergebnissen der Arbeitsgruppe aufzubauen und den Schwerpunkt der Arbeit vom Spitzensport stärker auf den Bereich des Breitensports zu verlegen.

Im Berichtszeitraum stand nach wie vor das Thema „**Kindeswohlgefährdung in Sportvereinen**“ im Fokus,

da insoweit nach wie vor viel Aufklärungsarbeit für erforderlich erachtet wird.

Die Arbeitsgruppe hatte sich in diesem Zusammenhang zunächst vorgenommen, eine konkrete **Handlungsempfehlung für Vereine** bezüglich der Einholung des erforderlichen erweiterten Führungszeugnisses, der Einsichtnahme sowie Ausstellung einer Bestätigung zu erarbeiten. Die Ausarbeitung sollte insbesondere die rechtlichen Umsetzungsfragen thematisieren, kurz und allgemein gehalten sein und sich nicht nur an Sportvereine, sondern auch an andere Vereine wie Feuerwehren, Pfadfinder u.ä. richten.

Grund hierfür war, dass aus Sicht der Arbeitsgruppe das Verfahren zur **Einholung des erweiterten Führungszeugnisses für ehrenamtlich Tätige** vereinfacht werden müsse. Dabei könne eine Orientierung an § 72a SGB VIII erfolgen, der den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen regelt. Eine nicht unbedeutende Rolle spielten der Verwaltungsaufwand (Stichwort: Dokumentation) und der Datenschutz, da sichergestellt werden sollte, dass der Verein nur die einschlägigen Vorstrafen zur Kenntnis erhalte (Stichwort: Schutz des Persönlichkeitsrechts). Die Akzeptanz, ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen, sei daher bislang bei vielen Vereinen, vor allem bei kleineren, auch wegen der mit der Einholung möglicherweise verbundenen Kosten, gering. Hier gelte es anzusetzen.

In der Auseinandersetzung mit dieser Thematik konnte festgestellt werden, dass das Verfahren zur Einholung des erweiterten Führungszeugnisses in der Praxis sehr unterschiedlich praktiziert wird. Manche Kommunen favorisierten das **Regensburger Modell**, wonach die erforderliche Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis durch die Bediensteten der Gemeinden erfolgt. Anschließend stellen die Kommunen den Betroffenen eine Formblattbescheinigung aus, dass gegen die jeweilige Person kein Tätigkeitsausschluss nach § 72a SGB VIII vorliegt.

Kassel wiederum finanziert seinem Sportkreis eine Mitarbeiterin, die für die Einsichtnahme in die erwei-

terten Führungszeugnisse sowie für Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen zuständig ist.

Die Arbeitsgruppe sah sich darin bestätigt, dass es an einer wünschenswerten Einheitlichkeit fehlt, weshalb eine konkrete Empfehlung, die sich an alle richte, als sinnvoll erachtet wurde.

Vorzugswürdig sind Modelle vergleichbar dem **Regensburger Modell**, da hierdurch vermieden wird, dass die Vereinsvorstände eine Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse vornehmen müssten, die oftmals auch Eintragungen enthalten könnten, die für eine Tätigkeit als Übungsleiter oder Übungsleiterin völlig irrelevant seien (Stichwort: Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts).

Da die Arbeitsgruppe pandemiebedingt ruhte und somit nur wenige Sitzungen im Berichtszeitraum stattfanden, konnte eine Fertigstellung der Handlungsempfehlung bislang nicht erfolgen.

Des Weiteren organisierte die Arbeitsgruppe die Veranstaltung „**Respekt in Sport und Alltag**“, die am 21. Januar 2020 im Cineplex in Marburg stattfand. An der Podiumsdiskussion nahmen neben dem Arbeitsgruppenmitglied Timo Ide, der auch viele Jahre als Schiedsrichter tätig war, die Sportdezernentin der Stadt Marburg Kirsten Dinnebier, der Staatssekretär des HMdIS Dr. Stefan Heck sowie Sebastian Rode als Botschafter des Landespräventionsrates teil. Moderiert wurde die Veranstaltung vom Vorsitzenden des Landespräventionsrates Prof. Dr. Helmut Fünfsinn. Anlass, diese Veranstaltung durchzuführen, waren die Vorfälle von Gewalt gegen Schiedsrichter in der hessischen Kreisliga.

○ I. ARBEITSGRUPPE „SUCHTPRÄVENTION“

Liste der Mitglieder:

Vorsitzende:

Prof. Dr. Arthur Kreuzer

Emeritus Universität Gießen

Dr. Leo Teuter

Rechtsanwalt

Geschäftsführer:

Dr. Philipp Georgy

Hessisches Ministerium der Justiz

Alphabetische Liste der weiteren Mitglieder:

Kerfin, Julia

Hessisches Kultusministerium

Fabricius, Jochen

Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Messer, Joachim

Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.

Paul, Dietmar

Bürgerhospital Frankfurt am Main

Schmidt-Rosengarten, Wolfgang

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Schmitt, Susanne

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V.

Stöver, Prof. Dr. Heino

Fachhochschule Frankfurt am Main

Zosel, Thomas

Polizeipräsidium Frankfurt am Main

Die Arbeitsgruppe tagte am 18.2.2019, 27.5.2019, 14.10.2019, 2.3.2020.

Zur Situation Drogenabhängiger im Justizvollzug hat sich die Arbeitsgruppe für eine Bestandsaufnahme durch Herrn Professor Stöver (Fachhochschule Frankfurt am Main) sowie durch Frau Dr. Kötter (Justizvollzugsabteilung, Hessisches Ministerium der Justiz) und Herrn Claussen (Jugendberatung und Jugendhilfe e.V.) insbesondere zur Praxis der Substitution im Bundesgebiet und in Hessen berichten lassen. Den hier interessierenden Fragen wurde unter dem Titel „**Substitutionsbehandlung Opioidabhängiger in Haft**“ (Herr Professor Stöver), „**Die aktuelle Situation drogenabhängiger Gefangener im hessischen Justizvollzug**“ (Frau Dr. Kötter) sowie „**Belastungsfaktoren und**

Rehabilitation bei Haftentlassenen“ (Herr Claussen) nachgegangen. In den nachfolgenden Diskussionen ging es insbesondere um Probleme der Durchsetzung eines Anspruchs auf Substitution, die Konsequenzen des Äquivalenzprinzips, die notwendige einheitliche Ausgestaltung der Substitutionspraxis, die Freiheit bzw. Bindungen ärztlicher Entscheidungen zur Substitution und die Frage verbindlicher Standards der Behandlung.

In diesem Zusammenhang widmete sich die Arbeitsgruppe auch der Situation Drogenabhängiger im Justizvollzug unter dem Blickwinkel der psychosozialen Beratung, der Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen und der Entlassungsvorbereitung.

Auf der Grundlage jener Vorarbeiten wandte sich die Arbeitsgruppe mit Schreiben vom 19. März und vom 26. August 2019 sowie vom 2. April 2020 an den Abteilungsleiter der Strafvollzugsabteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz. In jenen Stellungnahmen der Arbeitsgruppe wurde das Vorhaben der Landesregierung aus dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode, Substitutionstherapien in sämtlichen Justizvollzugsanstalten anzubieten, ausdrücklich begrüßt. Zugleich wurde sich für eine umfassende und qualifizierte Substitutionspraxis ausgesprochen und die Bereitschaft bekundet, an der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Qualitätsstandards der Substitutionspraxis im hessischen Justizvollzug beratend mitzuwirken. Ob und in welcher Form diese Anregung umgesetzt werden soll, war bis zum Jahresende 2020 nicht bekannt.

Die Arbeitsgruppe hat sich zudem mit der Vermittlung betäubungsmittelabhängiger Gefangener in Therapie und den Aufgaben der Externen Drogenberatungen in den hessischen Justizvollzugsanstalten beschäftigt. Dabei ging es maßgeblich um praktische und rechtliche Fragen der Zurückstellung der Strafvollstreckung gemäß § 35 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG), hier insbesondere um die Abgrenzung der Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Zurückstellung der Strafvollstreckung zwischen Anstaltsleitung und der Staatsanwaltschaft als Vollstre-

ckungsbehörde. Auch die insoweit durch die Arbeitsgruppe gewonnenen Erkenntnisse wurden dem Leiter der Abteilung für Strafvollzug des Hessischen Ministeriums der Justiz mit Schreiben vom 24. April 2020 zur Kenntnis gebracht und haben ebenfalls ein positives Echo gefunden. Die Justizvollzugsabteilung hat hierzu mitgeteilt, dass Maßnahmen nach § 35 BtMG keinesfalls auf Hemmnisse seitens des Justizvollzugs stoßen sollten.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe ruhte seit Frühjahr 2020 wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie und wurde mit einer Sitzung am 4. Oktober 2021 wiederaufgenommen.

○ J. ARBEITSGRUPPE „EHERGEWALT - PRÄVENTION VON GEWALT IN PATRIARCHALISCHEN STRUKTUREN“

Liste der Mitglieder:

Vorsitzende:

LOStAin a. D. Petra Bertelsmeier

Prof. Dr. Susanne Schröter

Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam,
Goethe-Universität Frankfurt am Main

Geschäftsführung:

Renate Lackner

Schottener Soziale Dienste gGmbH (bis Anfang 2021)

Markus Wörsdörfer

Hessisches Ministerium der Justiz

Alphabetische Liste der weiteren Mitglieder:

Altuntas, Nurgül

Hessisches Kultusministerium

Blunck, Dorothea

Hessisches Ministerium der Justiz (bis August 2021)

Cin, Zafer

HeRoes-Projekt, DRK Offenbach

Dimter, Lena (Block, Alisa)

ZORA Wiesbaden

Dede, Döndü

Hessisches Landeskriminalamt

Gage-Lindner, Nancy

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Haqani, Hanifa

Rumi imPuls e.V.

Ernst, Lydia

FeM - Feministische Mädchenarbeit e.V. (2019)

Lusar, Marion

FeM - Feministische Mädchenarbeit e.V. (2020)

Melcher, Marc

Paritätisches Bildungswerk, Fachstelle für
Jungenarbeit in Hessen Bundesverband e.V.

Nickel, Katharina

Frauennotruf Marburg e.V. (ab Dezember 2020 in der
Nachfolge von Frau Stibane als Vertreterin der mittel-
hessischen Initiative Nein zu drohender Zwangsheirat
und Genitalbeschneidung)

Niesner, Elvira

Schwerpunktträger FIM, Frankfurt (ab November 2020
in der Nachfolge von Frau Lackner als Vertreterin des
2 Regionen Modells)

Möllene, Stefan

Magistrat der Stadt Fulda,
Amt für Jugend, Familie und Senioren

Sabandar, Jetty

Stellvertr. agah-Vorsitzende, agah-Geschäftsstelle

Schmidt, Konstanze

Zentrale Geschäftsstelle Netzwerk gegen Gewalt,
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Stibane, Friedrike

Beauftragte für Frauen und Gleichberechtigung der
Stadt Gießen (bis Dezember 2020 als Vertreterin
der mittelhessischen Initiative Nein zu drohender
Zwangsheirat und Genitalbeschneidung)

Die Arbeitsgruppe tagte am 18. Januar 2019, 10. April
2019, 26. Juni 2019, 26. September 2019, 11. Dezem-
ber 2019, 6. Januar 2020, 19. Oktober 2020, 4. März
2021 (online), 24. März 2021 (online), 3. Mai 2021 (on-
line), 30. September 2021 (Präsenz).

Die Arbeitsgruppe, die sich am 9. April 2018 unter
dem Vorsitz von Frau LOStAin a.D. Petra Bertelsmeier
und Frau Prof. Dr. Susanne Schröter, Frankfurter For-
schungszentrum Globaler Islam, Goethe-Universität
Frankfurt am Main, konstituierte, sammelte zunächst
Informationen und wissenschaftliche Erkenntnisse zu
dem Phänomen „Gewalt im Namen der Ehre“. Diese
Gewaltform zeigt sich vorwiegend in stark patriarcha-
lisch strukturierten Familien und Kulturen und zeigt
sich in seiner extremsten Ausprägung im sogenannten
„Ehrenmord“.

Die Informationssammlung zu den unterschiedlichen
Themen erfolgte durch sachverständige Mitglieder
der Arbeitsgruppe in Form von Referaten, durch Vor-
träge externer Referierender und durch Erörterung ak-
tueller Aufsätze und Praxiskonzepte.



Im Berichtszeitraum wurde die in Hessen bereits vorhandene **Versorgungssituation** und die **Bedarflagen** bei Gewalt im Namen der Ehre erörtert und als ein bemerkenswertes Präventionsprojekt das **Gewaltpräventionsprojekt „Heroes - gegen Unterdrückung im Namen der Ehre! Für Gleichberechtigung“** vorgestellt.

Auch setzte sich die Arbeitsgruppe mit dem **Begriff der Ehre** und den Auswirkungen auf die Lebenswelten der davon Betroffenen auseinander.

Frau Altuntas informierte die Arbeitsgruppe über die Kerncurricula hessischer Schulen, in denen themenbezogene Präventions- und Interventionsarbeit, wie interkulturelle Bildung und der Dialog über interreligiöse Ansätze fest verankert sind und eine wichtige Rolle einnehmen.

2020 ließ sich die Arbeitsgruppe durch Frau **Isabelle Brantl** (Universität Vechta) das europäische **Forschungsprojekt zum Thema Zwangsheirat** vorstellen und über den „**EU-Leitfaden für Vermittlungswege für professionelle Erstanlaufstellen in Fällen von Zwangs- bzw. Frühheirat**“ (EU Roadmap for Referral Pathways on Early/Forced Marriage for Frontline Professionals) berichten.

Im Frühjahr 2020 konnte Herr **Prof. Dr. Ahmet Toprak** von der Fachhochschule Dortmund als ausgewiesener Experte für Gewaltprävention bei muslimischen Jugendlichen in Deutschland für einen Fachvortrag gewonnen werden. In seinem Vortrag legte er vor dem Hintergrund der Migrationsgeschichte in Deutschland den komplexen türkischen Ehrbegriff dar und entwickelte differenzierte Thesen im Kontext von Gewaltlegitimierung, die er mit politischen und insbesondere pädagogischen Schlussfolgerungen verbindet.

Die Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit einen **Aktionsplan**, in dem zunächst das Problem der Ehrgewalt in patriarchalischen Gesellschaften beschrieben und von allgemeinen Gewaltthemen trennscharf abgegrenzt werden wird. Weiterhin werden die im Rahmen einer

Bestandsaufnahme gesammelten ambulanten und stationären Unterstützungs – und Präventionsangebote im Bereich der Ehrgewalt in Hessen dargestellt. Das Themenfeld soll dann in Bezug auf die Rechtslage, die Ausbildung und Qualifizierung, das Versorgungssystem, die Zusammenarbeit der Akteure, die Öffentlichkeitsarbeit sowie den gesamtgesellschaftlichen Diskurs genauer analysiert und differenziert werden. Daraus abgeleitet soll der Aktionsplan abschließende Hinweise und Empfehlungen der sachverständigen Mitglieder enthalten. Ziel ist die Verabschiedung des Aktionsplans und der darin enthaltenen Empfehlungen durch die hessische Landesregierung.

○ K. ARBEITSGRUPPE „CYBERCRIME- UND HATE-SPEECH-PRÄVENTION“

Liste der Mitglieder:

Vorsitzender:

Rainer Franosch

Hessisches Ministerium der Justiz

Geschäftsführung:

Dr. Benjamin Krause

Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt

Die im Juni 2019 gegründete Arbeitsgruppe hat sich zunächst mit den grundlegenden Themen „Wahrnehmung und Betroffenheit“ sowie „Gefahren und Auswirkungen“ von „Hate-Speech“ befasst und dabei verschiedene repräsentative Bevölkerungsumfragen sowie die Statistiken der Strafverfolgungsbehörden ausgewertet. Zur „Wahrnehmung und Betroffenheit“ von „Hate-Speech“ konnte durch die Arbeitsgruppe zusammenfassend festgestellt werden, dass 2 von 3 Personen in Deutschland bereits „Hasskommentare“ im Internet wahrgenommen haben und insbesondere jüngere Menschen aufgrund der intensiveren Nutzung des Internets auch überproportional von „Hate Speech“ betroffen sind. Diese Betroffenheit spiegelt sich bislang jedoch nicht in entsprechenden Verfahrenszahlen der Strafverfolgungsbehörden wider. Im Hinblick auf „Gefahren und Auswirkungen“ von „Hate-Speech“ musste die Arbeitsgruppe konstatieren, dass die schnelle Verbreitung, Beteiligung und Kenntnisnahme anderer Personen von „Hate-Speech“ sowie die damit verbundene Perpetuierung und nahezu unbegrenzte Reichweite digitaler Massenkommunikation die Rechtsgutsverletzung intensiviert und damit ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu „analoger Hassrede“ am Gartenzaun oder in der Fußgängerzone bildet. So hat „Hate-Speech“ mehreren repräsentativen Umfragen zufolge insbesondere die Auswirkung, dass Menschen sich in Reaktion auf Hassrede im Internet seltener zu ihrer politischen Meinung bekennen, sich seltener an Diskussionen im Netz beteiligen und sich entmutigen lassen, für die Gesellschaft politisch tätig zu sein (sog. „Silencing“-Effekt). Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen können Hasskommentare im Internet darüber hinaus auch zu realen Gewalttaten führen, etwa wenn ein Mensch oder eine Gruppe über einen längeren Zeitraum eine

Zielperson oder ein Zielobjekt ausmacht („Aus Worten werden Taten“).

Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgruppe ihren Schwerpunkt darin gesetzt, mit unterschiedlichen Maßnahmen auf die Wichtigkeit der gesamtgesellschaftlichen Beschäftigung mit den Themen „Cybercrime“ und „Hate-Speech“ hinzuweisen und dabei insbesondere die Aufklärung zur Kriminalitätsverhütung in den Blick zu nehmen. Übergreifendes Ziel der Arbeitsgruppe ist es, einen regelmäßigen gesamtgesellschaftlichen Austausch zu den Themen „Cybercrime“ und „Hate-Speech“ aus Opfer- und Täterperspektive zu ermöglichen und dabei auch die Erfahrungen der Strafverfolgungsbehörden einzubringen. So hat Dr. Krause etwa bei dem Deutschen Präventionstag im September 2020 in Kassel einen Vortrag mit dem Thema „Gesamtgesellschaftliche Bekämpfung von Hate-Speech“ gehalten oder bei dem hessischen Aktionstag gegen Hasskriminalität am 22. Juli 2021 in mehreren öffentlichen Diskussionsrunden über die Arbeit der ZIT und die Notwendigkeit der Kriminalprävention berichtet.

Daneben hat die Arbeitsgruppe die Umsetzung des Aktionsprogramms #HessengegenHetze der hessischen Landesregierung von Beginn an begleitet. Bestandteil dieses Aktionsprogramms ist einerseits die Einrichtung der zentralen staatlichen Online-Meldeplattform „hessengegenhetze.de“ für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Medienhäuser, Behörden, Kommunen etc. Weiterer Bestandteil des Aktionsprogramms ist die Kooperation #KeineMachtDemHass des Hessischen Ministeriums der Justiz (HMdJ) mit professionellen Partnern der Zivilgesellschaft, die sich wie HateAid gGmbH, ichbinhier e.V., Hassmelden.de und „Offen für Vielfalt - Geschlossen gegen Ausgrenzung“ in der Opferberatung, der Gegenrede („Counter-Speech“), dem Auffinden und Melden von Hasskriminalität im Internet oder gegen Ausgrenzung engagieren. Kooperationspartner sind auch die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR), die sich insbesondere um Präventionsprogramme kümmert sowie Medienunternehmen wie der Hessische Rundfunk oder Hit Radio FFH. Die Kooperation sieht



u.a. vor, dass diese Organisationen beweisgesicherte Kommentare unmittelbar an die ZIT der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main melden können und Rückmeldungen zur strafrechtlichen Relevanz erhalten. Im Gegenzug werden Betroffene, die sich an die Meldeplattform „hessengegenhetze.de“ wenden, durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt auf Beratungs- und Unterstützungsangebote der zivilgesellschaftlichen Partner des Meldesystems hingewiesen und im Bedarfsfall direkt vermittelt. Im Rahmen dieser Kooperation wurde auch die App „Meldehelden“ entwickelt, um Bürgerinnen und Bürgern in Hessen eine weitere niedrigschwellige Plattform anzubieten, über die Beratungs- und Unterstützungsangebote vermittelt werden und strafrechtlich relevante Sachverhalte gemeldet werden können.

Als zukünftige Aufgaben hat sich die Arbeitsgruppe die Zusammenführung und Zurverfügungstellung von bereits bestehenden Informations- und Präventionsangeboten für „Cybercrime“ und „Hate-Speech“ auf einer zentralen Online-Plattform vorgenommen. Zudem prüft die Arbeitsgruppe aktuell, ob auch die Erarbeitung zielgerichteter Repressionsmaßnahmen als Reaktion für „Hate-Speech“ möglich und ggf. notwendig ist, vergleichbar einem „sozialen Trainingskurs für Kommunikation in Sozialen Netzwerken“ oder einem „Täter-Opfer-Ausgleich online“.

Dazu befindet sich die Arbeitsgruppe aktuell in Gesprächen mit der weiteren Arbeitsgruppe „Gewaltprävention im öffentlichen Raum bei Kindern und Jugendlichen“ des Landespräventionsrates sowie den Kooperationspartnern von #KeineMachtDemHass.

IMPRESSUM

Herausgeber	Hessisches Ministerium der Justiz Landespräventionsrat landespraeventionsrat.hessen.de
Verantwortlich für den Inhalt	Dorothea Blunck, Geschäftsführerin der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung (Landespräventionsrat)
Erarbeitung und Texte:	Dorothea Blunck, Geschäftsführerin der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung (Landespräventionsrat) Arbeitsgruppen des Landespräventionsrats
Gestaltung und Titelillustration:	ansicht Kommunikationsagentur, Haike Boller, ansicht.com
Foto	S. 3, HMdJ, weitere Fotos Frank Zinn
Stand	Dezember 2021

HESSEN



Hessisches Ministerium der Justiz
Landespräventionsrat

Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden
landespraeventionsrat.hessen.de